Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band I. Jahrgang 1875.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.

11
AX 17130-1875,1,3

Der Classensecretär legt vor:

„Zur Zeitrechnung des Thukydides“ von Herrn Unger in Hof.

I. Kriegsjahr, Sommer und Frühling.

Thukydides hat seine Geschichtserzählung nicht bloss annalistisch, nach Jahren des peloponnesischen Krieges, geordnet, sondern auch jedes Kriegsjahr in zwei von ihm Sommer und Winter genannte Abtheilungen zerlegt: worauf er auch mehrmals geflissentlich aufmerksam macht, vgl. 2, 1 *γέγραπται ἑξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα*; 5, 20 *κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν ὥσπερ γέγραπται εὑρήσει τις*; 5, 26 *γέγραφε καὶ ταῦτα Θουκυδίδης ἑξῆς ὡς ἕκαστα ἐγένετο κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας*. Der Sommer macht den Anfang; die Frage nach der Zeitlage der einzelnen Jahranfänge ist daher identisch mit der nach der Epoche seiner Sommerabtheilungen.

Nach der herrschenden, fast von allen neueren Forschern getheilten Ansicht hat er das Jahr mit Frühlingseintritt beginnen lassen, also Jahr Sommer[1]) und Frühling sämmtlich mit einem und demselben Tage angefangen, und es gründet sich diese Behauptung darauf, dass einerseits der

1) Den Gebrauch von *θέρος* im engeren Sinn haben wir bei Thukydides nirgends vorgefunden; er ist wohl absichtlich, um einer Verwechslung vorzubeugen, vermieden. Fast dasselbe Verhältniss findet bei *χειμῶν* statt: nur *χειμερινὸς* 6, 21 bezieht sich auf den eigentlichen Winter, ist aber dort in einer solchen Weise angebracht, dass über die Bedeutung kein Zweifel bestehen kann (s. Cap. III). Der Anfang des Sommers als einer der vier Jahreszeiten wird von Griechen und Römern überall an den Frühaufgang der Pleiaden (um 11. Mai) angeknüpft.

Ueberfall Plataias durch die Thebaner, welcher ihm den Anfang des ganzen Krieges bildet, nach Th. 2, 2 zu Beginn des Frühlings stattgefunden hat, andrerseits im Verlauf des Krieges fünfmal (4, 117. 5, 40. 6, 8. 94. 8, 61) ausdrücklich am Anfang eines neuen Sommers und Jahres auch des beginnenden Frühlings Erwähnung gethan wird. Hienach hätte Thukydides seiner Erzählung nicht bürgerliche, auf den Lauf des Mondes gestellte Kalender-, sondern natürliche oder Sonnenjahre zu Grunde gelegt.

Frühlingsanfang. Als Zeitpunkt desselben bei Thukydides wird allgemein die Tag- und Nachtgleiche angenommen: womit, obgleich diese heutzutage allein übliche Frühlingsepoche bei den Alten selten gefunden wird, doch unzweifelhaft das Richtige getroffen worden ist. Es stimmen hiezu alle kalendarisch bestimmbaren Erwähnungen des Frühlings, von welchen weiterhin noch wird gesprochen werden müssen; hier genügt es auf die Erzählung von den Fahrten der peloponnesischen Flotte im Winter Ol. 92, 1 hinzuweisen. Diese lief von der Peloponnesos zu Ende December 412 (*περὶ ἡλίου τροπάς* 8, 39) aus, gelangte nach mehrtägigem Verweilen an der karischen Küste nach Rhodus, wo sie 80 Tage lang blieb (8, 44), machte dann einen vergeblichen Versuch auf Chios (8, 60) und erst, nachdem sie sich theils auf Samos theils auf Miletos zurückgezogen, beginnt der Frühling und mit ihm das neue Jahr (8, 61). Da diese Unternehmungen offenbar mehr als 90 Tage weggenommen haben, so kann Thukydides weder den Abendaufgang des Arktur (um 23. Februar) noch den Eintritt des Zephyr (um 8. Februar), sondern nur die späteste der bei den Alten vorfindlichen Frühlingsepochen, die Nachtgleiche, im Auge gehabt haben.

Tag der Frühlingsgleiche. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges trat sie am 26. März ein (Ideler Handb. d. Chronol. 1, 252); die Frage ist aber, ob sie auch Thuky-

dides so bestimmt hat. Ihm selbst eine dahin zielende astronomische Thätigkeit zuzuschreiben liegt kein Grund vor; vielmehr ist es (vgl. Curtius Gesch. 2, 818) am wahrscheinlichsten, dass er sich an die seit 432 öffentlich aufgestellten Zeittafeln Metons gehalten hat und die einschlägige Angabe dieses Astronomen lässt sich auch noch nachweisen. Euktemon, der mit Meton zusammen am Morgen des 27. Juni 432 die Sonnenwende beobachtet (Ptolem. Almagest 3, 2) und auch die drei andern Jahrpunkte genau so wie Meton bestimmt hat (Simplicius zu Aristot. de caelo p. 500 a), zählte nach dem eudoxischen Papyrus (Brunet de Presle, Notices et Extraits XVIII, 2 p. 74) von der Sommersonnwende zur Herbstnachtgleiche 90, von dieser zur Wintersonnwende 90 und von da zur Frühlingsgleiche 92 Tage[2]); woraus hervorgeht, dass derselbe von ihm und Meton richtig auf den 26. März (272 Tage nach dem 27. Juni) gestellt worden ist. Diesen Tag halten wir daher unbedenklich für die Frühlingsepoche des Geschichtschreibers.

Jahres- und Sommersanfang. Dass Thukydides die Frühlingsnachtgleiche auch zur Epoche seiner Kriegsjahre und Sommerabtheilungen genommen hat, wird durch die S. 29 im Sinn unserer Vorgänger beigebrachte Begründung keineswegs erwiesen. Denn wenn die dort citirten Stellen wirklich den Frühlingseintritt an der Spitze des Kriegsjahrs hätten, so wäre es unbegreiflich, dass nicht auch an den andern Stellen, welche ein mit Beginn des Kriegsjahres

---

2) Die Textstelle auch bei Böckh Sonnenkreise S. 64 und Wachsmuth Jo. Laurentii Lydi liber de ostentis p. 272. Ein Blick auf dieselbe lehrt, dass die dort gegebenen Zahlen kritisch unanfechtbar sind: einen Irrthum des Vf. aber anzunehmen sind wir nicht berechtigt. Dass die Variante *Μέτωνι ἰσημερία* bei Ptolemaios Fixsternphasen, Phamenoth 29 (25. März), gegenüber der andern Lesart *Μ. ἐπισημαίνει* verworfen werden muss, geht aus dem von Böckh Sonnenkreise S. 48 angegebenen Grunde mit Nothwendigkeit hervor.

eingetretenes Ereigniss verzeichnen, gleichfalls der Frühlingseintritt mit erwähnt ist; bildete dieser die Jahresepoche, so musste entweder jede derartige Stelle oder gar keine diese Angabe bekommen. Ein nur vereinzelt erwähntes Zusammentreffen beider Epochen dürfte also gerade im Gegentheil beweisen, dass der Frühlingseintritt nur zufällig dem Jahresanfang entsprochen hat und die wahre Zeitbestimmung des letzteren mit ihm nichts zu schaffen hat. In Wirklichkeit aber enthält fast keine dieser Stellen ein solches Zusammentreffen.

Thukydides hat seine Jahresepoche auf einen ganz bestimmten Tag gestellt, nämlich, was eigentlich selbstverständlich ist, aber auch ausdrücklich von ihm bezeugt wird, auf den Jahrestag des Kriegsausbruches: 5, 20 *αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν*[3]) *καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο;* 5, 26 *εὑρήσει τις τοσαῦτα* (nämlich 27) *ἔτη λογιζόμενος κατὰ τοὺς χρόνους καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας.* Dieser Tag war aber nicht der des Frühlingseintrittes, d. i. der Nachtgleiche, sondern mindestens eine Woche später, s. Böckh Mondcyklen S. 78, welcher den Ueberfall von Plataia in die Nacht des 4/5 April setzt. So ist auch an zwei von den S. 29 citirten Stellen: 4, 117 *ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς* und 6, 8 *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα ἦρι,* nicht vom ersten Frühlingstag sondern von den ersten Wochen des Frühjahrs die Rede: denn das ist die Bedeutung von *ἅμα ἦρι* und *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ,* wenn diese Ausdrücke ohne den (4, 117 bloss zu *θέρους* gehörigen) Zusatz *εὐθὺς* auftreten, vgl. 2, 2 *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* von dem frühestens am 2. April geschehenen

---

3) Es verschlägt für diese Frage wenig, dass hier (worüber Cap. II) ein anderes Ereigniss als der Ueberfall von Plataia als Kriegsanfang behandelt wird.

Ueberfall Plataias und 5, 20 *ἅμα ἦρι* vom sechstletzten Elaphebolion 89, 3, welcher nach Böckh Mondcyklen S. 80 dem 12. April 421 entspricht und höchstens um drei Tage früher, auf den 9. April, gesetzt werden könnte.

Vorausgesetzt, dass Thukydides die Jahr- und Sommerepoche auf Naturzeit gestellt hat, müsste man hienach als solche das julianische Datum des Ueberfalls von Plataia, den fünften oder einen etwas früheren Tag des April, ansehen. Es ist aber an sich schon unwahrscheinlich, dass Thukydides, dessen bürgerlicher Kalender auf den Mondlauf gegründet war, einen Tag zur Epoche genommen hat, der im Sonnenjahr keine hervorragende Stelle einnahm und daher nur mittelst verwickelter Rechnungen auf den Kalender reducirt werden konnte, in diesem aber von Jahr zu Jahr ein anderes Datum bekam; dazu kommt, dass der Anfangstag vieler Kriegsjahre einer ganz andern Naturzeit angehört als der Tag von Plataia. Die drei andern der S. 29 citirten Stellen: 5, 40 *ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους*; 6, 94 *ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* und 8, 61 *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ*, sprechen, wie der Zusatz *εὐθὺς* anzeigt, vom eigentlichen Frühlingsanfang, der Nachtgleiche, lassen diesen jedoch nicht zugleich als Jahres- und Sommersepoche erscheinen; denn *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* bezeichnet bloss: im Laufe des neuen Jahres. Hieraus folgt, dass der eigentliche Anfang des neuen Sommers und Jahres in diesen Fällen — im umgekehrten Verhältniss zu den vorhin behandelten Stellen — der Frühlingsnachtgleiche (wenn auch 8, 61, vgl. S. 29, nur um sehr kurze Zeit) vorausgegangen war. Von diesen beiden einander entgegengesetzten Kategorien lassen sich aber noch weit schlagendere Belege beibringen.

Jahranfänge vor Frühlingseintritt. Das auffallendste, schon von Em. Müller De tempore quo bellum

Peloponnesiacum initium ceperit. Marburg 1852 p. 10 gebührend hervorgehobene Beispiel bietet Thuk. 4, 52 *ὁ χειμὼν ἐτελεύτα καὶ ἕβδομον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα. τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς τοῦ τε ἡλίου ἐκλιπές τι ἐγίνετο περὶ νουμηνίαν καὶ τοῦ αὐτοῦ μηνὸς ἱσταμένου ἔσεισε.* Der Anfang dieser Finsterniss trat in Athen 7 Uhr 12 Min., das Maximum 8 Uhr 29 Min. und das Ende 9 Uhr 56 Min. vor Mittag des 21. März 424 ein, s. Zech Untersuchungen über die Mondsfinsternisse des Almagest S. 32; den Beginn dieses Sommers und Kriegsjahrs setzt also Thukydides 5 Tage vor Frühlingseintritt und damit hängt es offenbar zusammen, dass er diesem Jahranfang einen Zusatz wie *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* nicht gegeben hat.

Auch bei Thuk. 8, 7 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἐπειγομένων τῶν Χίων ἀποστεῖλαι τὰς ναῦς ἀποπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐς Κόρινθον κτλ.* fehlt die Bemerkung, dass zugleich der Frühling begonnen habe; und doch lehrt das Wort *εὐθὺς*, dass die hier erzählten Anstalten zur Aussendung der neu erbauten peloponnesischen Schiffe dem Anfang des Jahres angehören. Wir schliessen hieraus, dass der Frühling damals noch nicht eingetreten war, und finden das durch Thuk. 8, 3 *Λακεδαιμόνιοι τὴν πρόσταξιν ταῖς πόλεσιν ἑκατὸν νεῶν τῆς ναυπηγίας ἐποιοῦντο τά τε ἄλλα παρεσκευάζοντο ὡς εὐθὺς πρὸς τὸ ἔαρ ἑξόμενοι τοῦ πολέμου* bestätigt: der Bau der Schiffe war im Winter vorher aufs Schleunigste betrieben worden, um noch vor Eintritt des Frühlings (*πρὸς τὸ ἔαρ*) mit ihnen in See stechen zu können, und da einer Verzögerung dieser und der andern Rüstungen keine Erwähnung gethan ist, so dürfen wir annehmen, dass die für den Anfang des neuen Kriegsjahres vorauszusetzende Naturzeit eben die mit *πρὸς τὸ ἔαρ* (Vorfrühling) bezeichnete ist; vgl. 7, 17 *Δημοσθένης παρεσκευάζετο τὸν ἔκπλουν ὡς ἅμα τῷ ἦρι ποιησόμενος* mit 7, 20 *οἱ Ἀθηναῖοι*

τοῦ ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου Δημοσθένην ἐς τὴν Σικελίαν ὥσπερ ἔμελλον ἀπέστελλον und 6, 74. 88 (§ 6) mit 6, 94.

Einen dritten Fall dieser Art gewinnen wir durch eine sichere Textänderung. Während alle andern Jahrbeschreibungen mit Erwähnung des neuen Sommers beginnen und der Frühlingseintritt nur in Verbindung mit dieser Erwähnung, nicht aber ohne sie, beim Jahreswechsel genannt wird, ist 7, 19 der Frühlingseintritt ohne Nennung des Sommers nach Abschluss des Winters eingeführt und das bei allen Jahranfängen mit *θέρους* verbundene Participium *ἐπιγιγνομένου* dem Worte *ἦρος* beigegeben: *καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα καὶ ὄγδοον καὶ δέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα. τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου πρῳαίτατα δι οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐσέβαλον.* Dieser Ausnahmsfall kann nicht von dem Schriftsteller selbst herrühren, welcher, wie oben gezeigt wurde, ausdrücklich erklärt, dass alle seine Jahrbeschreibungen in eine Sommer- und Winterhälfte zerfallen. Es ist daher *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἀρχομένου* zu schreiben. Damit aber bekommen wir wieder einen Fall, in welchem ein dem Anfang des Kriegsjahres und Sommers angehöriges Ereigniss ohne Erwähnung gleichzeitigen Frühlingseintritts eingeführt, also (nach den zwei schon behandelten Beispielen zu schliessen) in die dem Frühling voraufgehende Zeit verlegt ist; desswegen nennt auch Thukydides diesen peloponnesischen Einfall den frühesten von allen. Dass derselbe in der That vor Frühlingseintritt stattgefunden hat, dies lässt sich, zu mehrerer Bestätigung unserer Aenderung, noch aus der Erzählung selbst nachweisen. Nachdem Cap. 19 auf den Einfall der Peloponnesier noch den Anfang der Befestigung von Dekeleia und andere Feindseligkeiten, welche sie verübten, hat folgen lassen, geht Cap. 20 auf die Unternehmungen der Athener mit folgenden Worten über: *ἐν δὲ τούτῳ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἅμα Δεκελείας τῷ*

τειχισμῷ καὶ τοῦ ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου περί τε Πελοπόννησον ναῦς τριάκοντα ἔστειλαν. Erst hier also, im zweiten Abschnitt der Geschichte dieses Sommers, gedenkt Thukydides des Frühlingseintrittes, welcher offenbar nicht hier sondern im ersten zu nennen gewesen wäre, wenn zu Anfang desselben, da wo die Zeitbestimmung angebracht ist, derselbe schon hätte genannt werden können: denn Thuk. will *ἑξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο* (oben S. 28) erzählen, Cap. 19 muss also früher oder wenigstens nicht später begonnen haben als Cap. 20. Dass aber letzteres mit einem späteren Zeitpunkt anfängt als Cap. 19, zeigt Thuk. ausdrücklich durch den Zusatz: inzwischen (*ἐν τούτῳ*) an; die mit dem Eintritt des Frühlings erfolgte Aussendung der 30 attischen Schiffe ist also erst geschehen, als die Cap. 19 erzählten Unternehmungen der Peloponnesier schon im Gange waren. Hieraus ergibt sich, dass mindestens die erste dieser Unternehmungen, der Einfall in Attika, früher stattgefunden hat als die Aussendung der attischen Schiffe, und daraus wieder, dass der Einfall vor Frühlingseintritt gemacht worden ist. Auch dies wird zum Ueberfluss noch besonders bezeugt durch die Angabe, dass die erste Unternehmung der Athener, die mit Frühlingseintritt geschehene Aussendung der 30 Schiffe, mit dem Anfang der Befestigung von Dekeleia gleichzeitig war; denn dieser war erst die zweite der peloponnesischen Unternehmungen: 7, 19 *ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐσέβαλον, ἡγεῖτο δὲ Ἄγις ὁ Ἀρχιδάμου Λακεδαιμονίων βασιλεύς· καὶ πρῶτον μὲν τὰ περὶ τὸ Πεδίον ἐδῄωσαν, ἔπειτα Δεκέλειαν ἐτείχιζον.*

Hat in diesen drei Fällen erwiesener Massen das Fehlen der Formel *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* bei Erwähnung eines am Anfang des Kriegsjahres stattgehabten Ereignisses seinen Grund darin, dass das Jahr schon vor dem Eintritt des Frühlings begonnen hatte, so sind wir berechtigt, das gleiche Verhältniss zwischen Frühlings- und Jahresanfang

auch für 2, 47 *τοῦ δὲ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου Πελοποννήσιοι ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικὴν* und 5, 52 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἀρχομένου τὴν Ἡράκλειαν Βοιωτοὶ παρέλαβον* anzunehmen.

Jahresanfänge nach Frühlingseintritt. Dahin gehören ausser den S. 31 fg. behandelten Beispielen besonders die Fälle, in welchen vor dem Jahreswechsel, noch im Winter, der Frühlingsanfang erwähnt wird: 2, 103 fg. *οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ὁ Φορμίων ἄραντες ἐκ τῆς Ἀκαρνανίας καὶ ἀφικόμενοι ἐς τὴν Ναύπακτον ἅμα ἦρι κατέπλευσαν ἐς τὰς Ἀθήνας καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα οὗτος καὶ τρίτον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα. Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους Πελοποννήσιοι ἐστράτευσαν ἐς τὴν Ἀττικὴν* und 3, 115 fg. *Πυθόδωρος ἔπλευσε τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἐπὶ τὸ Λοκρῶν φρούριον καὶ νικηθεὶς ἀνεχώρησεν. ἐρρύη δὲ περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ τοῦτο ὁ ῥύαξ τοῦ πυρὸς ἐκ τῆς Αἴτνης καὶ γῆν τινα ἔφθειρε τῶν Καταναίων. ταῦτα μὲν κατὰ τὸν χειμῶνα τοῦτον ἐγένετο καὶ ἕκτον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα τῷδε. Τοῖ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους κτλ.* Der brachylogische Ausdruck *περὶ τὸ ἔαρ* im zweiten Beispiel bezeichnet offenbar die Zeit um den Eintritt des Frühlings, ähnlich wie *περὶ τὸ φθινόπωρον* 2, 31 und 3, 110.

Dass hier nicht etwa ein mit dem vorher Erzählten zusammenhängender Vorgang, dessen Abschluss wenige Tage nach Beginn des neuen Jahres erfolgte, anticipirend noch zur Darstellung des alten gezogen ist, dafür bürgt ausser der Exactheit des Geschichtschreibers, der an der zweiten Stelle ausdrücklich *ταῦτα ἐγένετο κατὰ τὸν χειμῶνα* hinzufügt, eine dritte Stelle, welche mindestens 24 Tage des Frühlings ohne alle äussere Nöthigung noch dem Winter zutheilt. Von dem am sechstletzten Elaphebolion Ol. 89, 3, welcher nach sicheren Erhebungen unsrer Vorgänger frühestens dem 9. April 421 entspricht, abgeschlossenen Waffenstillstand sagt Th. 5, 20: *αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγίνοντο τελευτῶντος τοῦ*

χειμῶνος ἅμα ἦρι. Damit nicht genug, wird 5, 21—24 noch eine Reihe von Ereignissen, welche mindestens 10 Tage wegnahmen, dem letzten Abschnitt des Winters zugetheilt, vgl. über die letzten derselben 5, 24 αὕτη ἡ ξυμμαχία ἐγένετο μετὰ τὰς σπονδὰς οὐ πολλῷ ὕστερον καὶ τοὺς ἄνδρας τοὺς ἐκ τῆς νήσου ἀπέδοσαν οἱ Ἀθηναῖοι τοῖς Λακεδαιμονίοις. καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους. Die Naturzeit des eilften Jahranfangs war also frühestens der 19. April.

Ergebniss. Wenn, wie nunmehr als erwiesen betrachtet werden darf, die Epoche der thukydideischen Kriegsjahre bald nach bald vor Frühlingsanfang eintritt, so kann sie nicht auf dessen Naturzeit gegründet sein. Dies hatte schon 1852 Em. Müller a. a. O. ausgesprochen und auf einen Theil der oben angeführten Stellen hingewiesen, ohne aber damit die gebührende Beachtung zu finden. Die Erklärung freilich, welche er an die Stelle der irrigen Ansicht setzte, ist ebenso künstlich und complicirt wie weit hergeholt und von keiner Aeusserung oder auch nur Andeutung des Schriftstellers unterstützt. Nach Müller hätte dieser sowohl den Sommer und das Kriegsjahr als den Winter mit demjenigen natürlichen, nicht bürgerlichen Mondmonat begonnen, welchem der nächste Vollmond nach der Nachtgleiche angehörte. Begründet ist diese Aufstellung in der Hauptsache darauf, dass der Winter Ol. 91, 4. 413 mit einem solchen Monat begonnen haben soll; daraus würde aber noch kein Schluss auf die Beschaffenheit auch der Sommers- und Jahresepoche gezogen werden dürfen. Indessen auch jener Wintersanfang ist anders zu bestimmen und überdies von mehreren Fällen erweislich, dass Müllers Erklärung auf sie unanwendbar ist. Ueber all dies s. Cap. III.

Wenn die Sommer- und Jahrepoche auf die Zeit des Kriegsausbruches, jedoch nicht auf dessen Naturzeit gestellt ist, so kann Thukydides, da ein drittes Zeitmass nicht ge-

geben war, nur das Kalenderdatum jenes Tages gemeint haben. Und dieses gibt er ja selbst neben der Naturzeit und noch vor ihr ausdrücklich, wenn auch ebenso wenig wie sie bis auf den einzelnen Tag bestimmt, an der massgebenden Stelle 2, 2 an: *Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας* (so Krüger statt *δύο*, s. Böckh Mondc. S. 76) *μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις, μετὰ τὴν ἐν Ποτιδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ καὶ ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ*. Nehmen wir 2, 4 *τελευτῶντος τοῦ μηνὸς* dazu, so haben wir das Ende des Anthesterion. Böckh Mondc. S. 78 wählt, ohne einen durchschlagenden Grund beizubringen, den letzten Tag dieses Monats, wir hoffen später[4]) zu erweisen, dass es nur der dritt- oder viertletzte gewesen sein kann.

Bestätigung. Da die Zeitrechnung der attischen Kalenderjahre Ol. 87, 1 – 89, 3 durch die Bemühungen von Böckh, Em. Müller, Redlich u. a. im Wesentlichen und bis auf ein Schwanken von 1—3 Tagen ermittelt ist, so lässt sich an ihr die Richtigkeit unsrer Ansicht prüfen. Nach Thuk. 2, 47 *τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου* und 4, 52 *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* begann Ol. 87, 2 u. 88, 4 das Jahr vor dem Frühling (oben S. 36; 33); dazu stimmt, dass nach Böckh Mondc. S. 27 der drittletzte Anthesterion 430 v. Ch. auf den 23. März und 424 anf den 18. März zu setzen ist. Umgekehrt lässt 2, 103 und 3, 115 (oben S. 36) den Frühling vor dem Jahreswechsel, in der Winterabtheilung, eintreten; dem entsprechend gibt Böckhs Entwurf für den drittletzten Anthesterion 87, 4 und 88, 3 den 31. März 428 und 29. März 425. Wie 2, 2 der Kriegesausbruch, so wird 4, 117 mit *ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς* die Jahrepoche in die ersten Wochen des Frühlings verlegt (S. 31): in der That

4) In einer Arbeit über den attischen Kalender zur Zeit des peloponnesischen Krieges, welche die in vorliegendem Aufsatz im Anschluss an Böckh (mit einer gewissen, formellen Modification, s. Anm. 15) gegebenen Data theils bestätigen theils genauer bestimmen soll.

entfällt der drittletzte Anthesterion bei Böckh Ol. 87, 1 auf 3. April 431 und Ol. 89, 1 auf 6. April 423. Endlich 4, 135 *χειμῶνος τελευτῶντος πρὸς ἔαρ* lässt die Zeit kurz vor Frühlingseintritt dem Jahreswechsel vorausgehen; dem entspricht, dass Böckh Mondc. S. 91 den drittletzten Anthesterion 89, 2 gerade auf den 26. März 422 bringt. Aus Ol. 87, 3. 88, 1. 2 besitzen wir keine Zeitbestimmung der Jahresepoche; von 89, 3 wird in Cap. II die Rede sein.

II. Thukydides über seine Jahrrechnung.

Der Bemerkung 5, 20, dass von Beginn des Krieges bis zum Nikiasfrieden gerade zehn Jahre, ungerechnet wenige Tage, verflossen seien (oben S. 31), wird folgende Erinnerung beigefügt: *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων πιστεύσας μᾶλλον· οὐ γὰρ ἀκριβὲς κτλ.* Die grammatische Construction dieser Stelle ist dunkel und die Richtigkeit des Textes desswegen von den meisten bezweifelt worden[5]),

5) Die Worte *τῶν ἑκασταχοῦ — σημαινόντων* als absolute Genetive zu nehmen geht nicht an, weil man dann *τῶν ἀπὸ τιμῆς* verbinden und für gleichbedeutend mit *τῶν ἐν τιμῇ τινι ὄντων* nehmen, das logische Verhältniss aber, in welchem die Genetivi absoluti zu *μὴ πιστεύσας* stehen sollen, in sehr gezwungener Weise erklären müsste. Haacke hat diese Auffassung in der zweiten Ausgabe fallen lassen und Böhme dieselbe zwar wieder aufgenommen, aber nicht ohne die ganze Stelle für corrupt zu erklären. Die bis jetzt vorgeschlagenen Textänderungen haben Niemand, vielleicht selbst ihre Urheber nicht, befriedigt. Bedenkt man, dass die Genetive *τῶν ἢ ἀρχόντων ἢ — σημαινόντων* ein Wort verlangen, das sie regiert, und andrerseits dass *πιστεύσας* eine nähere Bestimmung desjenigen, dem man kein Vertrauen schenken soll, erheischt, diese Bestimmung aber offenbar im Bereiche jener constructionslos erscheinenden Participien zu suchen ist, so fragt es sich, ob keine Möglichkeit aufzufinden ist, dieselben von *πιστεύσας* abhängig zu machen. Wir finden dieselbe in der Construction *πιστεύειν τινός*; diese ist zwar sonst nicht nachweisbar, wohl aber die gleiche des synonymen Wortes,

der Sinn jedoch klar und unzweifelhaft in folgender Uebersetzung gegeben: „man prüfe aber nach Massgabe der Zeiten und nicht indem man sich vielmehr an diejenigen hält, welche in jedem Staate regierten oder auf Grund irgend einer Ehrenstelle die Aufzählung ihrer Namen zur Kennzeichnung (Datirung) der früheren Begebenheiten dienen lassen". Die Behauptung Böckhs (Mondcyklen S. 77), Thukydides wolle mit diesen Worten sagen, dass er nicht bürgerliche, sondern natürliche Zeitjahre meine, gründet sich offenbar (er selbst hat sich nicht eingehender darüber ausgelassen) auf die Unterscheidung, welche hier und 5, 26 (oben S. 31) zwischen der Rechnung „nach den Zeiten" und der nach Beamten, welche dem Jahre den Namen geben, den sog. *ἐπώνυμοι*, gemacht wird. Dieser Gegensatz ist aber nicht mit dem identisch, was Böckh daraus macht, nämlich dem Unterschied zwischen Natur- und Kalenderjahren; denn auch letztere sind Zeiträume (*χρόνοι*) und vor einer Zugrundelegung der Jahre des bürgerlichen Kalenders kann hier Thukydides schon desswegen nicht gewarnt haben, weil für den Zweck der Jahrberechnung eines langwierigen Krieges es gar nichts ausmachte, ob die Jahre nach der Sonne oder nach dem Kalender genommen wurden: es wird sich zeigen, dass im zweiten Fall gerade so gut die von Thukydides angegebene Zahl von 27 (bez. 10) Jahren mit einer Abweichung weniger Tage herauskommt wie im ersten.

Die von Thukydides verworfene Berechnungsweise bestand vielmehr darin dass, nach einer im Alterthum sehr beliebten Gewohnheit, ohne Rücksicht auf Naturzeit oder Kalenderdatum des Anfanges und Endes einfach die Namen der eponymen Jahresbeamten (Archonten, Ephoren u. a.)

---

von welchem *πιστεύειν* überdies abgeleitet ist: *πείθεσθαί τινος* (nach Analogie von *ἀκούειν, ὑπακούειν τινὸς*) sagt Thukydides 7, 73, Herodot fünfmal, Euripides und andere vereinzelt.

von demjenigen, unter welchem der Krieg begonnen hatte, an bis zu dem, in dessen Jahr das Ende fiel, abgezählt und dem Krieg ebenso viel Jahre berechnet wurden, als Jahresbeamte gezählt worden waren. Der Fehler dieser Rechnung liegt darin, dass man meist ein, manchmal sogar zwei Jahre zu viel erhielt, weil das erste wie das letzte Beamtenjahr auch dann voll genommen wurde, wenn von beiden nur ein sehr geringer Theil dem Kriege angehört hatte. Eben dies besagen die Worte, mit welchen die Warnung vor Eponymenzählung begründet wird: *οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν, οἷς* (d. i. *ἐπεὶ τούτοις*) *καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῖσι καὶ ὅπως ἔτυχέ τῳ ἐπεγένετό τι;* um die Verschiedenheit der Kalenderjahre von den Naturjahren zu kennzeichnen hätte er sich ganz anders ausdrücken müssen. Bei jener roheren Berechnungsweise würde man für den archidamischen Krieg eilf Archonten (die von Ol. 87, 1—89,3) und für den ganzen peloponnesischen Krieg 28 (die von Ol. 87, 1—93, 4) erhalten haben, also auch 11 und 28 Jahre anstatt, wie Thukydides mit Recht verlangt, 10 und 27.

Nicht also um Messung und Beschaffenheit des Jahres an sich, sondern um die Zählungsmethode bei Summirung sämmtlicher Kriegsjahre ist es ihm zu thun: diese soll man nicht auf die Namen der Jahresbeamten stellen, sondern auf bestimmte Zeiträume oder Zeitabschnitte (*χρόνοι*), d. i. Jahresabtheilungen. Welches diese sind, zeigt die Fortsetzung der Stelle an: *κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν ὥσπερ γέγραπται εὑρήσει ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος δέκα μὲν θέρη ἴσους δὲ χειμῶνας τῷ πρώτῳ πολέμῳ τῷδε γεγονότας.* Nicht die eigentlichen, bloss auf Naturzeit, sei es des Sonnen- oder des Sternenlaufes gegründeten, vier Jahreszeiten sind es, welche das Mass der Zeiten geben sollen, sondern „Sommer“ und „Winter“, zwei uneigentlich genommene Zeitbezeichnungen, welche daher

ebensowohl nach Kalender- wie nach Naturzeit von ihm berechnet sein können.

Dies alles ist mit unserer Erklärung, dass der thukydideische Jahr- und Sommersanfang kalendarisch zu verstehen sei, im besten Einklang; dagegen steht mit derselben, insofern diese Epoche der Kalendertag des Ueberfalls von Plataia, der dritt- oder viertletzte Anthesterion, sein soll, der Umstand unleugbar in Widerspruch, dass 5, 20 ein vier Wochen späteres Datum (nach 5, 19 der sechstletzte Elaphebolion) in die Zeit vor dem Jahresschluss gestellt ist: *αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι, ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν, αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο.* Doch betrifft dieser Widerspruch nicht die Frage, ob die Kriegsjahrepoche nach Natur- oder Kalenderzeit zu rechnen ist, denn er setzt die Anhänger der ersteren in dieselbe Verlegenheit, sondern den geschichtlichen Vorgang, nach welchem die Epoche zu berechnen ist, und ist ein Widerspruch des Schriftstellers mit sich selbst, den man mit verschiedenen Mitteln aber vergebens wegzuräumen gesucht hat. Böhmes Bemerkung, der Einfall in Attika sei unmittelbar nach dem Angriff auf Plataia angesagt worden (Th. 2, 10), kann nichts helfen, da 5, 20 *ἐγένετο* und nicht *περιηγγέλθη* gesagt und der Tag, auch der nächstfolgende, doch ein anderer gewesen ist. Emil Müllers (De tempore p. 34) noch jüngst im Phil. Anzeiger 6, 237 aus einem besonderen, jedoch nicht angegebenen Grunde gebilligter Vorschlag, die Worte *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ* zu streichen, bietet ein gar zu wohlfeiles Aushilfsmittel, welches schon desswegen zu verwerfen ist, weil das Widersprechende nicht bloss in diesen Worten liegt. Nach Böckh Mondcyklen S. 77 hätte der Historiker hier mit *ἡ ἐσβολὴ κτλ.* ein kleines Versehen begangen und dann,

gewissermassen um dasselbe wieder gut zu machen, die Worte *καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε*, freilich durch ein Hysteron proteron, hinzugefügt. Ein Schriftsteller jedoch, der die Geschichte eines langen Krieges annalistisch beschreibt und jedes neue Jahr mit dem Jahrestag des Kriegsanfangs beginnt, kann sich nach neunmaliger Wiederholung nicht wohl über das Ereigniss, auf welches er die Epoche gestellt hat, geirrt haben; selbst angenommen aber, dies wäre ihm begegnet, lag es doch sicherlich viel näher, das Versehen einfach durch Streichen zu heben, als es beizuhalten und durch einen Zusatz gut machen zu wollen, der selbst wieder einen Fehler enthielt.

Die Worte *ἡ ἐσβολὴ κτλ.* enthalten vielmehr eine wissentliche Abweichung von der gewöhnlichen Epoche. Dies erhellt daraus, dass Thukydides auch zur Epoche des Jahreswechsels nicht das Datum des Ueberfalls von Plataia, sondern ein nach dem 25. Elaphebolion also mindestens um vier Wochen zu spät liegendes gemacht und dem entsprechend weiter auch das Ereigniss dieses Tages, den Friedensvertrag des Nikias, sammt dem 1–2 Wochen später zwischen Athen und Sparta abgeschlossenen Bündniss (5, 24) noch in das Winterhalbjahr verlegt hat; während doch, wenn der Tag von Plataia zur Epoche genommen wäre, auch bei Bestimmung derselben nach Naturzeit beide Ereignisse in den Anfang des Sommers statt in das Ende des Winters hätten verlegt werden müssen: denn der Ueberfall von Plataia geschah nach dem spätesten denkbaren Ansatz, dem von Böckh Mondcyklen S. 78, am 5. April, der Abschluss des Nikiasfriedens dagegen um den 12. April (Böckh a. a. O. S. 91) und der des Bündnisses noch erheblich später. Das Werk des Thukydides, unvollendet wie es auf uns gekommen ist, enthält solcher Widersprüche noch mehr, z. B. den grossen von Ullrich, dessen Beweisgründe von Classen u. a. nur theilweise wider-

legt worden sind, aufgedeckten, dass die ersten Bücher bald den ganzen peloponnesischen Krieg bald nur den archidamischen als Gegenstand voraussetzen, Widersprüche, deren Vorhandensein sich ausreichend daraus erklärt, dass der Verfasser mitten in seiner Arbeit gestorben ist.

Hier und 5, 26 ist es ihm darum zu thun, dass der ganze Krieg zu 27 und der archidamische zu 10, nicht jener zu 28 und dieser zu 11 Jahren berechnet werde. Letzteres wäre, wie er selbst sagt, nicht genau gewesen; doch war das schwerlich der einzige Grund, welcher ihn zur Einlegung der zwei Auseinandersetzungen veranlasste. Warum ihm gerade an der Zahl 27 so viel lag, verräth er 5, 26: *εὑρήσει τις τοσαῦτα ἔτη, λογιζόμενος κατὰ τοὺς χρόνους, καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας καὶ τοῖς ἀπὸ χρησμῶν τι ἰσχυρισαμένοις μόνον δὴ τοῦτο ἐχυρῶς ξυμβάν. ἀεὶ γὰρ ἔγωγε μέμνημαι καὶ ἀρχομένου τοῦ πολέμου καὶ μέχρι οὗ ἐτελεύτησε, προφερόμενον ὑπὸ πολλῶν ὅτι τρὶς ἐννέα*[6]) *ἔτη δέοι γενέσθαι αὐτόν.* Denn so kühl sich Thukydides auch im Allgemeinen zu dem Wunderglauben vieler Zeitgenossen verhält, so will er doch, wie Classen Einleitung S. LXI bemerkt, die Möglichkeit übernatürlicher Einwirkungen keineswegs in Abrede stellen. Die Bestätigung dieser Prophezeihung konnte aber nur gewonnen werden, wenn der Anfang und nicht bloss dieser sondern auch das Ende des Krieges anders bestimmt wurde, als Thukydides jenen bestimmt hatte und dieses folgerichtig bestimmen musste: sie traf ein, wenn man, wie die Prophezeihenden wohl gethan haben, nur an Athens Schicksale allein dachte und so den Krieg erst mit dem Einfall in

6) Passend wird 7, 50 verglichen: *Νικίας, ἦν γάρ τι καὶ ἄγαν θειασμῷ τε καὶ τῷ τοιούτῳ προσκείμενος, οὐδ' ἂν διαβουλεύσασθαι ἔφη πρὶν, ὡς οἱ μάντεις ἐξηγοῦντο, τρὶς ἐννέα ἡμέρας μεῖναι.* Die Worte *τρὶς ἐννέα* sind gewählt, um den Gedanken, dass 27 den Kubus der heiligen Zahl 3 bildet, zum Ausdruck zu bringen.

Attika begann und schon mit der Uebergabe Athens am 16. Munychion 93, 4. 25. April 404 endigte. Wer aber, wie Thukydides sonst thut, denselben als einen Krieg nicht bloss der Athener und Peloponnesier sondern auch ihrer beiderseitigen Bundesgenossen (*καὶ τῶν ἑκατέροις ξυμμάχων* 2, 1) behandelte, der liess ihn mit Thuk. 2, 2 an dem etwa um einen Monat früheren Tage des Ueberfalls von Plataia anfangen und musste ihn, wie Xenophon Hell. 2, 3, 9 wirklich rechnet, erst mit dem Fall von Samos im Herbst 404 endigen lassen; dann bekam er aber nicht 27, sondern 27 ½ Jahre und diese gibt auch Xenophon a. a. O. als Dauer des Krieges.

Da die 5, 20 und 5, 26 gegebenen Bemerkungen wenig von einander entfernt und zugleich in innigster Beziehung auf einander stehen, so muss Thukydides an der ersten Stelle dem archidamischen Krieg denselben Anfangspunkt gegeben haben wie 5, 26 dem ganzen peloponnesischen; und auch dazu hatte er noch einen besonderen Grund: keinen andern als den so eben für diese zweite Stelle geltend gemachten. Der „erste" Krieg, auf den er sich ursprünglich hatte beschränken wollen, gewann den 5, 24 gemachten Abschluss durch Preisgabe des 2, 1 aufgestellten, die Bundesgenossen mit umfassenden Thema: die bedeutendsten von den Bundesgenossen Spartas, Boiotien Korinth Megara und Elis (5, 17), waren dem Frieden des Nikias nicht beigetreten und das bald nachher abgeschlossene Bündniss hat sich gar nur auf Sparta und Athen beschränkt. Auch hier musste daher der Krieg die engere Auffassung erhalten, welche den Anfang in dem Einfall bei Oinoe sah; zugleich aber gewann man dabei wieder eine Zahl von höherer Bedeutung: die höchste der einfachen Zahlen, welche in den Staatseinrichtungen der Athener die bedeutendste Rolle spielte.

Böckh Mondc. S. 80 findet, nach Natur- oder Sonnen-

jahren gerechnet, als Dauer des archidamischen Kriegs 10 Jahre 7 Tage (5. April 431—12. April 421) und für den ganzen peloponnesischen Krieg (5. April 431—26. April 404) 27 Jahre 21 Tage: beides, wie er behauptet, ganz dem Thukydides gemäss, welcher beiden Jahrzahlen die Bestimmung: „und wenige (resp. nicht viele) Tage darüber" hinzufüge. Abgesehen davon jedoch, dass Thukydides vielmehr nach attischen Kalenderjahren rechnet, ist es auch durchaus nicht dem Thukydides gemäss, zum Anfangspunkt dieser Berechnungen den Tag des Ueberfalls von Plataia zu nehmen anstatt, wie Th. 5, 20 selbst ausdrücklich angibt, den des Einfalls in Attika, d. i. des Angriffs auf Oinoe; und ebenso wenig begründet ist die Erklärung, dass *καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* 5, 20 und *καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας* 5, 26 nicht mehrere Tage darunter oder darüber, sondern bloss mehrere Tage darüber bedeute[7]). Indem Thukydides 5, 20 mit *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος* den Frieden des Nikias in die letzte Zeit des zehnten Winters und Kriegsjahres verlegt und noch eine Reihe von Ereignissen darauf folgen lässt, ehe er 5, 24 mit *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους· ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γέγραπται* zum Anfang des eilften Sommers und Kriegsjahrs übergeht, zeigt er doch deutlich an, dass die nach seiner eigenen Erklärung (5, 20. 2, 2) von ihm in zehn Sommer und ebenso viele Winter zerfällten zehn

---

7) Der Grund, dass sonst *ἢ* statt *καὶ* hätte gesagt werden müssen (wodurch nach unsrer Ansicht es vielmehr ungewiss gelassen würde, ob 10 Jahre mit einem Schwanken mehrerer Tage oder genau 10 Jahre zu verstehen seien) kann gegenüber der eine Abweichung nach der einen wie nach der andern Seite bezeichnenden Bedeutung von *παραφέρειν* (abirren, schwanken) nicht ins Gewicht fallen. Daraus dass 5, 26 zuerst *ἔτη ἑκτὰ καὶ εἴκοσι* allein gesetzt, dann aber die Jahre mit dem in Rede stehenden Zusatz genannt werden, geht hervor, dass dieser nicht addiren sondern genauer bestimmen soll; *καὶ* heisst also: und zwar.

Jahre beim Abschluss des Nikiasfriedens noch nicht vollendet waren.

Hätte in beiden Fällen, bei den 10 wie bei den 27 Jahren, die Abweichung der Tage von ganzen Jahren in einem Minus bestanden, so würde nicht zu begreifen sein, warum Thukydides bei seinem überall hervortretenden Streben nach Bestimmtheit jenen zweideutigen Ausdruck *παρενεγκοῦσαι* hinzugefügt und nicht vielmehr beidemal *ὀλίγων* (*οὐ πολλῶν*) *ἡμερῶν δεουσῶν* oder *δέοντα* gesagt hat. Jene Hinzufügung erklärt sich nur unter der Voraussetzung, dass der Geschichtschreiber, welchem daran lag beide Zeitbestimmungen in der gleichen Form runder und ganzer Jahre mit einer unerheblichen Tagdifferenz zu geben, das eine Mal einige Tage darunter, das andre Mal nicht viele darüber meinte. Hieraus folgt weiter, dass, da den zehn Jahre einige Tage gefehlt haben, umgekehrt bei den 27 Jahren ein Ueberschuss von nicht viel Tagen vorhanden gewesen ist. Von diesen Vorraussetzungen ausgehend berechnen wir nun die Zeiten.

Als Jahrepoche dient für beide Rechnungen ausnahmsweise der erste Einfall der Peloponnesier in Attika, welcher zunächst zur Berennung von Oinoe führte. Da das zehnte Jahr erst einige Zeit nach dem sechstletzten Elaphebolion (s. oben S. 37 u. 43) zu Ende ging, so muss jener Einfall über einen Monat nach dem Ueberfall von Plataia (am dritt- oder viertletzten Anthesterion 87, 1) stattgefunden haben. Dies stimmt vollkommen zu der Erzählung des Thukydides. Gleich nach den Vorgängen in Plataia liessen die Spartaner ihren Bundesgenossen die Weisung zukommen, Truppen und Mundvorrath für einen Krieg ausser Landes in Bereitschaft zu setzen und als alle zur angesagten Zeit (2, 10 *κατὰ τὸν χρόνον τὸν εἰρημένον*) fertig waren, kamen zwei Drittel sämmtlicher Contingente auf dem Isthmus zusammen. War schon für die Vorbereitungen den Bundes-

genossen eine ziemliche Zeit[8]) zu gönnen, so kommt hinzu, dass zu manchen von ihnen, z. B. nach Ambrakia, Anaktorion, Leukas, Lokris (Th. 2, 9), die Botschaft der Spartaner mehrere Tage brauchte, ebenso dass deren Aufgebote mehrere zu marschiren hatten, bis sie auf dem Isthmos anlangten. Als alle eingetroffen waren, hielt Archidamos eine Ansprache an das Heer, schickte dann einen Gesandten nach Athen behufs eines letzten gütlichen Versuchs, und erst als dieser unverrichteter Dinge zurückkam, zog er nach Megaris und weiter an die attische Grenze, welche er bei Oinoe erreichte. Die vergebliche Belagerung dieses Platzes nahm wieder längere Zeit in Anspruch, so dass, als er von Oinoe abzog um Attika zu verwüsten, bereits 79 Tage seit dem Ueberfall von Plataia verflossen waren (2, 19). Bedenkt man dass die Vorbereitungen zum Einfall sehr langsam von Statten gegangen und auch nach dem Eintreffen sämmtlicher Abtheilungen mehrere Tage auf dem Isthmos zugebracht worden waren, was aus 2, 18 *ἐπειδή τε ξυνελέγετο ὁ στρατὸς ἥ τε ἐν τῷ ἰσθμῷ ἐπιμονὴ γενομένη καὶ κατὰ τὴν ἄλλην πορείαν ἡ σχολαιότης διέβαλεν* (*Ἀρχίδαμον*) hervorgeht und 2, 10 *ἐπειδὴ πᾶν τὸ στράτευμα ξυνειλεγμένον ἦν* durch die Wahl des Plusquamperfects statt des Aorists angedeutet ist: so wird man von jenen 79 Tagen mindestens die Hälfte auf die Zeit vor der Ankunft des Heeres bei Oinoe rechnen dürfen. Setzen wir demgemäss die Th. 5, 20 und 26 an das Erscheinen der Peloponnesier vor Oinoe angeknüpfte Jahrepoche um den 8. Munychion, so fehlten als der Vertrag des Nikias zu Stande kam, an zehn Jahren etwa 13 Tage.

---

8) Ol. 90, 2 sagten die Spartaner in dem Monat, welcher dem Karneios vorherging, einen Bundesauszug auf den letzterem folgenden Monat an, obgleich vom 16. Karneios an von Seiten des Cultus kein Hinderniss mehr gewesen wäre (Thukyd. 5, 52).

Hiemit stimmt die Betrachtung der vom Tage dieses Vertrags, dem sechstletzten Elaphebolion, bis zum Ablauf des zehnten Winters und Jahres erfolgten Ereignisse. Nach dem Abschluss des Vertrags wurden von den Spartanern sogleich die gefangenen Athener freigegeben (5, 21) und Gesandte in die Griechenstädte der thrakischen (nachmals makedonischen) Küste geschickt, um die Anerkennung und Ausführung desselben zu erwirken; diese kamen aber unverrichteter Dinge wieder, mit ihnen der spartanische Befehlshaber von Amphipolis, welcher dann mit neuen Aufträgen zurückgeschickt wurde. Zufällig befanden sich damals die Bundesgenossen in Sparta; da diese aber den Vertrag nur unter gewissen Bedingungen annehmen wollten, so eröffnete Sparta Verhandlungen mit Athen: dieses schickte Gesandte und es kam zu einem förmlichen Bündniss zwischen beiden Grossstaaten, nicht lange nach dem sechstletzten Elaphebolion (5, 24 *μετὰ τὰς σπονδὰς οὐ πολλῷ ὕστερον*); die gefangenen Spartaner wurden freigegeben und es begann der Sommer des eilften Jahres. Diese Ereignisse können offenbar kaum in weniger als den so eben aufgestellten 13 Tagen vor sich gegangen sein.

Die 27 Jahre mit einem Schwanken nicht vieler Tage, welche Thukydides vom Einfall bei Oinoe bis zur Uebergabe Athens an Lysander rechnet, haben wir S. 47 auf 27 Jahre mit einem Ueberschuss nicht vieler Tage deuten zu müssen geglaubt. In der That ergibt sich vom 8. Munychion 87, 1 bis zum 16. Munychion 93, 4 ein Mehr von 8 Tagen über 27 Jahre. So findet sich die Rechnung nach Kalenderdaten vollständig in Einklang mit den Angaben, welche Thuk. 5, 20 und 26 über seine Jahrrechnung macht; sehen wir nunmehr, welches Ergebniss sich bei Zugrundelegung von Sonnenjahren herausstellt.

Vom 2/5. April 431 (oben S. 31) kommen wir mit den S. 48 für die Zeit vom Ueberfall Plataias bis zum Einfall

bei Oinoe angenommenen 40 Tagen auf den 12/15. Mai; der Friede des Nikias wurde am 12. April (nach Böckh; in Wirklichkeit vielleicht 1—2 Tage früher) des Jahres 421 abgeschlossen; der archidamische Krieg dauerte also um eine Reihe von Tagen weniger, und nicht wie Böckh will mehr, als 10 Sonnenjahre: denn Thukydides berechnet diese Zeit erst vom Einfall bei Oinoe ab (oben S. 46). Die grosse Zahl dieser Tage (mindestens 30) widerstreitet auch dem von Böckh passend aufgestellten Satz, dass die Anzahl der *ἡμέραι ὀλίγαι* (oder *οὐ πολλαὶ*) *παρενεγκοῦσαι* die Dauer eines Monats nicht ganz erreichen dürfe. Die Uebergabe Athens entfällt auf 25. oder (nach Böckh) 26. April 404; von dem Einfall bei Oinoe bis dahin erhalten wir also abermals gegen Böckhs Ansicht ein Minus, nicht ein Plus, von (17—20) Tagen an 27 Naturjahren. Da aber Thukydides wahrscheinlich das eine Mal einen Ueberschuss das andre Mal einen Mangel von Tagen voraussetzt, so gewinnt auch von dieser Seite her die Deutung seiner Jahre auf Kalenderjahre den Vorzug.

III. Winter und Herbst; Tagrechnung.

Wenn Thukydides den zwei Theilen, in welche er seine Kriegsjahre zerlegt, Benennungen gibt, welche eigentlich nur Jahrvierteln zukommen, so entsteht die Frage, ob er beide, Sommer und Winter, als zwei gleich lange Hälften des Jahres angesehen oder den Winter in seiner eigentlichen Ausdehnung genommen, Frühling und Herbst aber der Sommerzeit zugetheilt hat. Nach der vorherrschenden Ansicht hat er letzteres gethan: denn der Frühling bildet den Anfang des thukydideischen *θέρος*, der Herbst findet sich nur in der Sommerabtheilung (in den letzten Zeiten derselben) erwähnt und dem Winter wird Thuk. 6, 21 ausdrücklich diejenige Dauer zugeschrieben,

welche ihm bei den Alten als einer der vier Jahreszeiten zukommt.

Genauer genommen fällt zwar der Eintritt des Frühlings bei Thukydides bald vor bald mit bald nach dem Anfang der Sommerzeit; da er sich aber immer in der Nähe des letzteren hält, so würde an sich gegen eine Zutheilung des Frühlings an das *θέρος* im Allgemeinen nicht viel einzuwenden sein. Die Erwähnungen des Herbstes dagegen fassen, so viele ihrer innerhalb des *θέρος* vorkommen (2, 31. 3, 18. 100. 7, 79. 8, 108), nur den Anfang der Herbstjahreszeit ins Auge und 7, 87 *νύκτες μετοπωριναί* ist von ungewisser Zugehörigkeit; über Mitte und Ende des Herbstes ist also kein Zeugniss vorhanden. Was endlich den Winter betrifft, so ist in den Worten des Nikias Thuk. 6, 21 *ἐξ ἧς (Σικελίας) μηνῶν οὐδὲ τεσσάρων τῶν χειμερινῶν ἄγγελον ῥᾴδιον ἐλθεῖν*, wie die Zugabe des Artikels zeigt, unstreitig die Winterjahrszeit im eigentlichen Sinne gemeint: welche gleich dem Sommer auf vier Monate (Herod. 2, 68. Eurip. fr. inc. 96), vom Frühuntergang der Pleiaden (im November) bis zum Abendaufgang des Arktur (Ende Februar oder Anfang März), berechnet wurde; sie ist die Zeit des geschlossenen Meeres (vom 11. Nov. bis 10. März, Veget. 5, 11) und jene vier Monate stehen den acht Monaten gegenüber, für welche alljährlich die Bemannung der attischen Trieren in Sold genommen wurde (Plut. Perikl. 11). Wenn aber hier Thukydides den Winter im eigentlichen Sinne genommen hat, so folgt daraus nicht, dass er *χειμὼν* nicht auch wie *θέρος* im weiteren nehmen konnte: ist doch auch *ἡμέρα* bei ihm ebenso wohl der Naturtag oder die Lichtzeit als der bürgerliche Tag.

Die angegebenen Gründe sprechen also keineswegs gegen gleiche Länge der zwei Abtheilungen des thukydideischen Jahres, wohl aber gibt es eine Stelle, an welcher Thukydides selbst ausspricht, dass Sommer und Winter

als zwei gleich lange Hälften des Jahres zu denken sind. Schon Dodwell hat an 5, 20 erinnert: *κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν, ὥσπερ γέγραπται, εὑρήσει ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος δέκα μὲν θέρη ἴσους δὲ χειμῶνας τῷ πρώτῳ πολέμῳ τῷδε γεγενημένους.* Die Worte: „da jeder von beiden die Dauer des Jahres zur Hälfte enthält" besagen deutlich genug, dass Sommer und Winter gleich lang sein sollen. Denn *ἥμισυς* ungenau auf eine ungleiche Zweitheilung, bei welcher der eine Theil das Doppelte des andern beträgt, zu beziehen ist höchstens dann statthaft, wenn das Massverhältniss beider Theile zu einander schon bekannt oder angegeben ist, nicht aber da, wo wie hier durch dieses Wort jenes Verhältniss erst erläutert werden soll; womit natürlich nicht gesagt ist, dass die Gleichheit eine mathematisch vollkommene sein soll. So bezeichnet 3, 20 *οἱ ἡμίσεις* eine Anzahl von 225 Mann, während das Ganze 480 betrug (vgl. 2, 78. 3, 68), und 8, 8 steht *τὰς ἡμισείας τῶν νεῶν* von 21 Schiffen, während im Ganzen derselben 39 waren (8, 6).

Hienach müssen wir uns an diejenigen anschliessen, welche Sommer und Winter als gleich lange Jahreshälften auffassen: obwohl dieselben weder in Betreff der Grenzen beider zusammenstimmen noch die in Cap. I gefundene Jahres- und Sommersepoche anerkennen. Dodwells Ansicht (Apparatus ad annales Thucydideos, § 14, bei Beck ed. Thucyd. t. II, 601), dass der Winter mit 1. Pyanepsion, der Sommer im Gemeinjahr mit 1. Munychion, im Schaltjahr mit 1. Elaphabelion beginne, ruht auf der anerkannt falschen Textesüberlieferung *δύο μῆνας* Thuk. 2, 2 (vgl. oben S. 38) und ist überdies im Einzelnen bereits von Em. Müller De tempore p. 14. 20 genugsam widerlegt. Weissenborn Hellen S. 168 zieht den Frühling zum Sommer, den Herbst zum Winter, übersieht aber, dass, wie S. 51 gezeigt wurde, wenigstens die ersten Zeiten des Herbstes

von Thukydides überall dem Sommerhalbjahr zugetheilt sind. Ullrich Quaest. Aristoph. spec. I p. 6 und Beiträge z. Erklär. d. Thukyd. S. 32, mit ihm Clinton Fasti hellen. 3, 218 und Grote Gesch. 3, 402 d. Uebers., nimmt die Nachtgleichen als Epochen der Halbjahre: was für die Frühlingsnachtgleiche bereits von E. Müller widerlegt ist (oben S. 33). Müllers eigne, S. 37 charakterisirte Ansicht stützt sich auf seine, wie unten gezeigt werden soll, unrichtige Behandlung des Winteranfangs Ol. 92, 4. 413 und ist auch mit einigen Sommeranfängen nicht vereinbar. Der von Ol. 90, 1. 419 wird Thuk. 5, 52 vor Frühlingsanfang gesetzt (oben S. 36), aber der von Müller verlangte Monat begann erst am 26. März, dem Tage des Frühlingseintrittes; dessgleichen ist nach Thuk. 5, 40. 6, 94 der Sommersanfang von Ol. 89, 4 und 91, 2 der Nachtgleiche vorausgegangen (oben S. 32), während der natürliche Mondmonat, dessen Vollmond der erste nach der Gleiche war, erst am 6. April 420 und 31. März 414 begonnen hat.

Im Folgenden soll zunächst gezeigt werden, dass Thukydides fast den ganzen Herbst, mit Ausnahme nur seiner ersten Tage oder Wochen, dem Winter zugetheilt und den Eintritt des Winterhalbjahrs um die Zeit der Herbstnachtgleiche gesetzt hat.

Hätte Thukydides den Winter in seinem engeren und eigentlichen Sinn als eine von den vier Jahreszeiten aufgefasst, so würde er denselben mit dem Frühuntergang der Pleiaden im November begonnen haben: denn diese Phase bezeichnet im ganzen Alterthum den Wintersanfang; er setzte sie wie S. 30 gezeigt wurde, wahrscheinlich wie Euktemon auf 10. November[9]) an. Es findet sich aber

9) S. Böckh Sonnenkreise S. 85. Eudoxos setzte die Pleiadenphase auf 15. Nov., Kallippos auf 11. Nov., s. Böckh a. a. O.; Hipparchos ebenfalls auf 11. Nov., s. Ptolemaios Fixsternphasen Athyr 15; weit

weder ein dem Anfang des thukydideischen Winters angehöriges Ereigniss, welches in die Mitte des November oder noch später gesetzt werden könnte, noch zu Ende der Sommerabtheilung ein nach der Herbstnachtgleiche fallendes.

Von positiven Belegen ist zunächst die Leichenrede des Perikles Thuk. 2, 34 zu nennen. Die Leichenfeier für die Krieger wurde alljährlich im Winter an einem bestimmten Tage abgehalten, Krüger Historisch-philol. Studien 1, 164; dürfen wir, wozu alle Ursache vorhanden, mit A. Mommsen Heortologie S. 278 dafür den aus späteren Zeiten nachweisbaren Epitaphientag, den 7. Pyanepsion, nehmen, welcher Ol. 87, 2. 431 dem 4. oder 5. November entsprach, so folgt daraus dass der Anfang des thukydideischen Winterhalbjahres dem des eigentlichen Winters weit vorausgeht: denn die Leichenrede des Perikles bildet das zweite wichtige Ereigniss jenes Halbjahrs und schon das erste war, nach dem Fehlen eines Wortes wie *εὐθὺς* oder *ἀρχομένου* bei *τοῦ δ' ἐπιγνομένου χειμῶνος* 2, 33 zu schliessen, ziemlich weit vom Anfang entfernt.

Aus dem häufigen Vorkommen von Seeunternehmungen (2, 33. 69. 3, 86. 103. 6, 50. 63. 8, 30) und der grossen Heerfahrt des Sitalkes im Norden (2, 96) zu Anfang der Winterabtheilung hat Weissenborn a. a. O. den mit dem eben Gesagten zusammenstimmenden Schluss gezogen, dass noch ein grosser Theil der besseren Jahreszeit dieser Abtheilung angehört haben möge, und wenn er auch mit der Behauptung, der ganze Herbst sei ihr zugetheilt, zu weit gegangen ist, so ist doch aus der Stelle, welche ihn auf diese Ansicht brachte, so viel zu erkennen, dass der Uebergang vom Sommer auf den Winter bald nach dem Anfang des Herbstes eintrat: 3, 18 *οἱ Ἀθηναῖοι πυνθανόμενοι τούς*

---

früher Demokritos auf 30. Oktober, s. das Parapegma bei Geminos Isagoge in Arati Phaenom. c. 16.

τε Μιτυληναίους τῆς γῆς κρατοῦντας καὶ τοὺς σφετέρους στρατιώτας οὐχ ἱκανοὺς εἶναι εἴργειν πέμπουσι περὶ τὸ φθινόπωρον ἤδη ἀρχόμενον Πάχητα τὸν Ἐπικούρου στρατηγὸν καὶ χιλίους ὁπλίτας ἑαυτῶν· οἱ δὲ αὐτερέται πλεύσαντες τῶν νεῶν ἀφικνοῦνται καὶ περιτειχίζουσι Μιτυλήνην ἐν κύκλῳ ἁπλῷ τείχει. καὶ ἡ μὲν Μιτυλήνη κατὰ κράτος ἤδη ἀμφοτέρωθεν καὶ ἐκ γῆς καὶ ἐκ θαλάττης εἴργετο καὶ ὁ χειμὼν ἤρχετο γίγνεσθαι. Gleichbedeutend mit diesem *περὶ τὸ φθινόπωρον ἀρχόμενον* ist 2, 31 und 3, 100 *περὶ τὸ φθινόπωρον*, entsprechend der Bedeutung von *περὶ τὸ ἔαρ* 2, 103 (oben S. 36) und 6, 101 *περὶ τὸν ὄρθρον*, und auch diese zwei Herbstanfänge fallen kurz vor Beginn der Winterabtheilung. Denn der 3, 100 verzeichnete gehört dem letzten Ereigniss des Sommerhalbjahrs 426 an, der andere aber dem vorletzten der Sommerabtheilung 431 und es ist so eben gezeigt worden, dass das auf diese gefolgte Winterhalbjahr höchst wahrscheinlich geraume Zeit vor 4. oder 5. November, dem Tag der Leichenrede des Perikles, angefangen hat [10]).

---

10) Was in beiden Sommerabtheilungen zwischen Herbst- und Winteranfang von Thukydides erzählt wird, war von kurzer Dauer. Der verwüstende Einfall des Perikles und die gleichzeitige Befestigung von Atalante Th. 2, 31 fg. kostete wenige Tage und der Zug des Spartaners Eurylochos gegen Naupaktos nahm nicht so viel Zeit weg, dass sein Ende erst nach der Herbstgleiche zu setzen wäre. Denn die Erzählung 3, 101 von der Zusammenkunft der Contingente in Delphoi, den Verhandlungen mit den ozolischen Lokrern und der Einnahme eines Dorfes derselben bildet nur die parenthetische Einleitung zur Geschichte des Zuges, nach deren Mittheilung (3, 102 *ἐπειδὴ δὲ παρεσκεύαστο πάντα*) mit *ἐχώρει τῷ στρατῷ ἐπὶ τὴν Ναύπακτον* auf den Beginn der Erzählung vom Zuge (3, 100 *ἐξέπεμψαν Λακεδαιμόνιοι περὶ τὸ φθινόπωρον τρισχιλίους ὁπλίτας*) zurückgegangen wird, um sie fortzusetzen. Die Wegnahme der kleinen Städte Oineon und Eupalion auf dem kurzen Weg von Delphoi nach Naupaktos, die Verwüstung der Umgegend dieser Stadt und die Besetzung von Molykreia, dann der von Demosthenes seit einiger Zeit schon vorbereitete Heranzug der Akarnanen zum Entsatz

Herbstanfang. Die moderne, von den Astronomen eingeführte Anknüpfung der Jahreszeiten an die Wenden und Gleichen ist mit Ausnahme des Theoretikers Geminos, Isagoge c. 10, den Alten unbekannt; nur in römischer Zeit findet sich die Epoche des Herbstes auf den Frühuntergang der Lyra gestellt (bei Varro, Cäsar, Columella, Clodius Tuscus), für Eudoxos hat dieselbe Böckh Sonnenkr. S. 118 ohne Erweis angenommen. Hellenischer Herbstanfang ist vielmehr überall der sog. scheinbare Frühaufgang des Arktur in der Mitte des September: Thukydides wird ihn (s. ob. S. 30) bestimmt haben wie Euktemon, auf den 16. September, während Eudoxos den 15., Kallippos den 13. September angenommen und in Wahrheit zu Athen 432 v. Ch. der Aufgang nach Försters Berechnung am 18. September stattgefunden hat, s. Böckh Sonnenkr. S. 81 ff. Daraus dass Thuk. 2, 78 *πᾶν ἐξείργαστο περὶ ἀρκτούρου ἐπιτολὰς* sagt, nicht wie sonst *περὶ τὸ φθινόπωρον* (*ἀρχόμενον*), ist wohl der Schluss zu ziehen, dass er hier nicht den scheinbaren Aufgang, an welchen der Anfang des Herbstes geknüpft wurde, sondern den um 10 Tage früher eintretenden wahren im Auge hat, entsprechend dem Sprachgebrauch des Euktemon und wohl auch des Meton: denn *ἐπιτέλλειν* schlechtweg ohne einen Zusatz wie *φανερῶς* bezeichnet jenem den wahren Aufgang eines Gestirns, vgl. Böckh Sonnenkr. S. 88 [11]). Diese dem Herbst unmittelbar voraufgehende Zeit bezeichnet Thukydides in ähnlicher Weise, wie er die nächste

---

von Naupaktos, endlich der dadurch herbeigeführte Abzug des Eurylochos zum Euenos: alle diese Ereignisse lassen sich sehr wohl in einer Zeit von 14 Tagen unterbringen.

11) Wenn 4, 84 die Zeit des letzten Sommerereignisses 89, 1. 424 durch *ὀλίγον πρὸ τρυγήτου* — die Weinlese begann mit dem Herbst, und Arktur heisst desswegen auch *τρυγητὴς* — statt *πρὸς τὸ μετόπωρον* bezeichnet wird, so hat dies seinen Grund darin, dass die Weinlese bei demselben eine wichtige Rolle spielte.

Zeit vor dem Lenz *πρὸς τὸ ἔαρ* (S. 33) nennt, s. ausser 8, 108 *πρὸς τὸ μετόπωρον ἤδη* besonders 7, 79 *ἔτυχον δὲ καὶ βρονταί τινες ἅμα γενόμεναι καὶ ὕδωρ, οἷα τοῦ ἔτους πρὸς τὸ μετόπωρον ὄντος φιλεῖ γίγνεσθαι.* Dies war am dritten Tag der Flucht des athenischen Heeres in Sicilien, wahrscheinlich dem 7. September 413 (s. u.), eine Zeit für welche die Reste der alten Parapegmen bei Geminos Isagoge c. 16 und Ptolemaios *Φάσεις ἀπλανῶν* in der That solches Wetter anmerken, vgl. Eudoxos zum 24. August: *βροντᾶν εἴωθεν*, Ptol.; zum 31. August: *ὑετίαι, βρονταί*, Ptol.; 1. Sept.: *ἄνεμος μέγας πνεῖ καὶ ἐπιβροντᾷ*, Gem.; 5. Sept.: *ἄνεμος, βροντή, δυσαερία*, Ptol.; 6. Sept.: *ὑετὸς, βρονταί, ἄνεμος μεταπίπτων*, Gem. Bald nachher trat der Herbst ein; in der Schilderung der 70 tägigen harten Gefangenschaft heisst es 7, 87: *οἵ τε ἥλιοι τὸ πρῶτον καὶ πνῖγος ἔτι ἐλύπει διὰ τὸ ἀστέγαστον καὶ αἱ νύκτες ἐπιγιγνόμεναι τοὐναντίον μετοπωριναὶ καὶ ψυχραὶ κτλ.* Nach unsrer Rechnung dauerte dieselbe vom 9. September bis 18. November; der grösste Theil dieser Zeit gehörte in der That dem Herbst an (16. Sept.—9. Nov.).

Wenn somit der Herbst in der Mitte des September, die Winterabtheilung aber bald darnach angefangen hat, so werden wir die Epoche derselben kaum später als zu Ende Septembers setzen dürfen. Dies bestätigen auch die Nennungen des den Doriern gemeinsamen Karneiosmonates und Karneienfestes. Während des Sommers Ol. 90, 2. 419 sagten die Spartaner in dem Monat, auf welchen der Karneios folgte, einen nach Ablauf des Karneios zu führenden Bundesfeldzug gegen Argos an, Th. 5, 54 *περιήγγειλαν μετὰ τὸν μέλλοντα, Καρνεῖος δ' ἦν μὴν, ἱερομήνια Δωριεῦσι, παρασκευάζεσθαι ὡς στρατευσομένους.* Aber noch am viertletzten Tag vor dem Karneios fielen die Argiver verheerend bei den Epidauriern ein und als diese nach Hülfe riefen, kamen von den Bundesgenossen die einen, auf die Heiligkeit

der Zeit sich berufend, gar nicht, die andern aber rückten nur an die Grenze, ohne etwas zu thun. Durch korinthische Vermittlung gelang es zwar endlich die Argiver zum Abzug zu bewegen, aber später kamen sie wieder und wichen erst, nachdem sie, unbeirrt durch den Ausmarsch der Lakedaimonier, ein Drittel des Landes wüste gelegt hatten, während jene wegen ungünstiger Opfer wieder umkehrten. Auch die Athener, welche auf die Nachricht vom Anzug der Lakedaimonier den Argivern zu Hülfe gekommen waren, kehrten, da man sie nicht mehr brauchte, wieder heim. Aus den Worten *καὶ τὸ θέρος οὕτω διῆλθεν*, mit welchen 5, 55 abweichend von dem sonstigen Gebrauch des Schriftstellers (*καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα*) diese Erzählung schliesst, geht hervor, dass diese zuletzt erzählten Ereignisse der Sommerabtheilung genau ans Ende dieses Zeitraumes gefallen sind. Nun ist der durch die ungünstigen Opfer vereitelte Auszug der Lakedaimonier entweder in der von ihnen früher angesagten Zeit, den ersten Tagen des Monats nach dem Karneios, oder allenfalls, da nach Beendigung des Karneienfestes kein religiöses Bedenken mehr im Wege stand (Thuk. 5, 76), in der zweiten Hälfte des Karneios unternommen worden, jedenfalls nicht später als zuerst angesagt gewesen war: dies folgt aus den bedrängten Umständen der Epidaurier. Also ist, da der Karneios dem attischen Metageitnion entsprach[12]) und der ihm folgende Monat demnach mit dem dritten Neumond nach der Sonnenwende, welcher damals am 20. September eintrat, begonnen hat, der Ablauf jenes Sommerhalbjahres nicht später als zu Ende des September gefallen.

---

12) Plut. Nik. 28, bestätigt durch die Mondsfinsterniss vom 27. August, welche zu Ende des Karneios stattfand, und durch die Gleichzeitigkeit der Karneien mit den Olympien, als deren Festzeit ich die Mitte nicht des Hekatombaion sondern des Metageitnion im Philologus 33, 227 ff. erwiesen zu haben glaube.

Dasselbe Ergebniss erhalten wir aus Th. 5, 75 fg. Nach dem Sieg bei Mantineia im Sommer 90, 3. 418 liessen die Spartaner das Bundesheer auseinandergehen und zogen heim, weil sie die Karneien zu feiern hatten; die Bundesgenossen der Argiver aber begannen Epidauros einzuschliessen, zogen jedoch, nachdem sie die Höhe Heraion befestigt hatten, ab und liessen hier eine Besatzung zurück. Dann ging die Sommerzeit zu Ende und der durch diese Bedrohung von Epidauros veranlasste Feldzug der Lakedaimonier fällt bereits in den Anfang des Winterhalbjahrs: *καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα. τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἀρχομένου εὐθὺς οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον ἐξεστράτευσαν καὶ ἀφικόμενοι ἐς Τέγεαν λόγους προὔπεμπον ἐς Ἄργος ξυμβατηρίους.* Wenn der lakonische Kalender damals zu Sonne und Mond stimmte, so begann der Karneios am 11. August als dem Tage des zweiten Neumonds nach der Sonnwende und endigte am 9. September; dann würde aber, was mit dem oben Beigebrachten unvereinbar ist, dies Winterhalbjahr schon vor dem Herbst und dem scheinbaren Frühaufgang des Arktur begonnen haben; noch dazu volle drei Wochen vorher, da die Karneien am 7. bis 15. Karneios (s. Schömann Griech. Alterth. 2, 437) gefeiert wurden. Es ist also anzunehmen, dass das vorhergegangene Jahr des lakonischen Kalenders den Schaltmonat gehabt hatte[13]), wodurch der Karneios um 4 Wochen später, sein

13) In einem wissenschaftlich geordneten Schaltcyklus hätte das allerdings nicht vorkommen dürfen; in diesem musste Ol. 90, 2 (wir nehmen mit Böckh Mondcykl. S. 87 Gleichheit des lakonischen und attischen Jahranfangs an) Gemeinjahr sein, weil es über 11 Tage nach der Wende begann; aber das ist eben der in der Geschichte des attischen Kalenders aus Ol. 87, 1—88, 3 bekannte Fehler der Oktaeteris, dass ihre Jahranfänge sich immer weiter von der Wende entfernen und der Schaltmonat dann um ein Jahr zu bald eingelegt wird. Dodwells von Vielen angenommene Erklärung, es sei Ol. 90, 3 ein zweiter Karneios eingeschaltet und in ihm das Karneienfest gefeiert worden, ist ganz

Anfang auf 9. September und das Karneienfest auf 15. bis 23. September 418 zu stehen kommt: hiedurch entfällt, da die Lakedaimonier mit Beginn des Winterhalbjahres und gleich nach den Karneien ausgerückt sind, der thukydideische Wintersanfang abermals in die letzte Woche des September.

Endlich zeigt auch die dritte Erwähnung des Karneiosnamens den Wintersanfang in der Nähe dieses Monats. Die letzten Ereignisse des Sommers 92, 4. 413 sind die Gefangennahme des athenischen Heeres in Sicilien und die Massnahmen, welche durch das Bekanntwerden derselben in Athen hervorgerufen wurden; unmittelbar darnach, am Anfang des Winters, folgen die Gedanken und Pläne, welche auf die Kunde von dem grossen Ereigniss in ganz Hellas auftauchten: 8, 2 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος πρὸς τὴν ἐκ τῆς Σικελίας τῶν Ἀθηναίων μεγάλην κακοπραγίαν εὐθὺς οἱ Ἕλληνες ἅπαντες ἐπηρμένοι ἦσαν, οἱ μὲν ὡς (εἴη) ἐθελοντὶ ἰτέον ἐπὶ τοὺς Ἀθηναίους κτλ.* Die Waffenstreckung des Nikias war somit dem Anfang des Winterhalbjahrs sehr nahe: und doch hatte sie am viertletzten Karneios stattgefunden, Plut. Nik. 28 *ἡμέρα δ' ἦν τετρὰς φθίνοντος τοῦ Καρνείου μηνὸς, ὃν Ἀθηναῖοι Μεταγειτνιῶνα προσαγορεύουσι;* dass aber der syrakusische Karneios damals wirklich seine normale dem Metageitnion entsprechende Zeit hatte, ersehen wir aus dem Datum der etwa zwei Wochen früheren Mondsfinsterniss, welche (nach hellenischer Tag-

---

verfehlt: er geht von der unrichtigen Voraussetzung aus, dass das lakonische Jahr mit der Herbstgleiche begonnen habe, setzt den Schaltmonat unpassend zwischen den 11. und 12. Monat und glaubt irriger Weise, dass ein Fest aus seinem Monat in einen andern, noch dazu in den Schaltmonat, habe verlegt werden können. Ebenso unbegründet, dazu auch nutzlos, ist Krügers Unächterklärung der Worte *ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον,* da das Zeitverhältniss von ihr gar nicht berührt, also auch die Schwierigkeit nicht gehoben wird.

rechnung) am Anfang[14]) des 28. August stattgefunden hatte. Vorausgesetzt, dass der syrakusische Kalender jener Zeit genau oder wenigstens ungefähr mit dem Monde ging, der Vollmond also, auf welchen die Finsterniss fallen musste, um den 14. Karneios eintraf, entsprach der viertletzte Karneios, an welchem Nikias sich mit dem Heere ergab, je nachdem es der 26. oder 27. dieses Monats war, dem 9. oder 10. September. Daraus folgt wiederum, dass der thukydideische Winter um die Zeit der Herbstnachtgleiche seinen Anfang genommen hat; nur ist freilich das Zutreffen jener Voraussetzung von dem richtigen Gang des syrakusischen Kalenders und das angenommene Datum des unglücklichen Ereignisses erst eingehend zu erweisen, da die bisherigen Berechnungen andere Ergebnisse geliefert haben und Em. Müller insbesondere seine oben S. 37, vgl. 53, mitgetheilte Behandlung der thukydideischen Zeitrechnung auf den von ihm versuchten Nachweis gründet, dass die Uebergabe der Athener nicht vor 14. September und die dadurch in Athen zu Ende der Sommerabtheilung herbeigeführten Vorgänge erst nach der Nachtgleiche zu setzen seien.

Die Mondsfinsterniss des 28. (nach moderner Tagrechnung 27.) August[15]) bewog den abergläubischen Nikias, die schon beschlossene Heimfahrt des Heeres aufzuschieben; hievon durch Verrath benachrichtigt suchten die Syrakuser schleunig (*ὡς τάχιστα* 7, 51) eine Seeschlacht herbeizuführen.

---

14) Sie begann nämlich 8 Uhr 9 Min. Abends am jul. 27. August und endete 11 Uhr 31 Min.; total wurde sie 10 Uhr 10 Min. syrakusischer Zeit. S. Zech Untersuchungen S. 28.

15) Wir setzen bei Reductionen den hellenischen Tag demjenigen julianischen gleich, dessen grösster Theil, zumal der ganze Lichttag, jenem angehört, und erhalten so überall ein um 1 Tag späteres julianisches Datum als Böckh u. a., welche das dem hellenischen Taganfang entsprechende angeben.

Sie bemannten ihre Schiffe und stellten mehrere Tage hindurch Uebungen mit denselben an (*ἀνεπειρῶντο ἡμέρας ὅσας αὐτοῖς ἐδόκουν ἱκαναὶ εἶναι*); dann, am Tage nach einer gegen das athenische Lager gerichteten Demonstration, kam es zu der grossen Land- und Seeschlacht, in welcher ein grosser Theil der attischen Flotte vernichtet wurde. Diese setzen wir auf 1. September, indem wir auf die angegebenen Vorbereitungen der Syrakuser 4 Tage rechnen. Die Sieger begannen sogleich (*εὐθὺς* 7, 59) den grossen Hafen zu sperren; was die Athener zur Eröffnung der letzten, unglücklichen Seeschlacht veranlasste. Die geringe Schwierigkeit, welche es machte, den Hafen zu sperren (es wurde einfach eine lange Reihe Fahrzeuge in schräger Richtung vor Anker gestellt und mit Ketten aneinander befestigt) und das *εὐθὺς* des Thukydides rechtfertigt es, wenn wir Diodors (13, 14): binnen 3 Tagen (*ἐν ἡμέραις τρισὶ τοῖς ἔργοις ἐπέθηκαν συντέλειαν*) im Sinn von 2 vollen Tagen auffassend die Seeschlacht auf den 3. September setzen. Von da bis zum Abzug der Athener ergibt die Darstellung bei Thuk. 7, 72—75 und Plut. Nik. 26 wieder zwei volle Tage, was auch durch die ausdrückliche Angabe Th. 7, 75 *ἡ ἀνάστασις τοῦ στρατεύματος τρίτῃ ἡμέρᾳ ἀπὸ τῆς ναυμαχίας ἐγίγνετο* bestätigt wird. Wir setzen daher den Abzug auf 5. September.

Tagsanfang. Vom Beginn des Abzugs bis zur Gefangennahme des ganzen Heeres wechselte der Tag nicht, wie seit Dodwell[16]) allgemein gerechnet wird, sieben- sondern nur viermal: 7, 78 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ πρωὶ ἐπορεύοντο;* ebend. *τῇ δ' ὑστεραίᾳ προῄεσαν;* 79 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ προυχώρουν;* 83 *οἱ δὲ Συρακούσιοι τῇ ὑστεραίᾳ καταλαβόντες*

16) Grote Gesch. 4, 261. 264 d. Uebers. rechnet zwar einen Tag weniger, aber ohne bessere Erkenntniss der Tagrechnung: er bezieht *ἅμα ἕῳ* bloss auf die Geschichte der Abtheilung des Nikias.

(*Νικίαν*) *ἔλεγον*. Denn die drei andern Stellen, an welchen man die Andeutung eines Tagwechsels finden will: 7, 79 *πρωὶ δὲ ἄραντες ἐπορεύοντο*; 80 *ἅμα δὲ τῇ ἕῳ ἀφικνοῦνται πρὸς τὴν θάλασσαν*; 84 *Νικίας δὲ ἐπειδὴ ἡμέρα ἐγένετο*, bezeichnen nur den Eintritt des Natur- oder Lichttages im Gegensatz zur Nacht, nicht den Wechsel von zwei bürgerlichen Tagen, an welche doch bei Aufzählung mehrerer Tage nach einander allein zu denken ist. Der bürgerliche Tag begann aber bei den Hellenen, wie bei allen Völkern welche ihre Zeitrechnung auf den Mond gründen, mit Sonnenuntergang; vgl. Ideler Handb. 1, 80. 100. Böckh Mondcyklen S. 21; Sonnenkr. S. 49. Das schon von Plutarch Nik. 27 *παρὰ πᾶσαν τὴν πορείαν ἐφ' ἡμέρας ὀκτώ*, auf welchen man sich zu berufen pflegt, begangene[17]) Missverständniss ist hauptsächlich dadurch unterstützt worden, dass mit den drei Morgenerwähnungen eine den Aufbruch des Heeres betreffende Angabe verbunden ist: eine solche würde in Betreff eines vom Feind nicht beunruhigten Heereszuges sehr wohl unter Voraussetzung vorhergegangener nächtlicher Rast den Hinweis auf Erneuerung des bürgerlichen Tages in sich begreifen können, nicht aber im vorliegenden Falle, wo je nach den Umständen auch in der Nacht marschirt oder am Tage gerastet wurde und die Wahl von Zeit und Ort der Ruhe nicht von den gewöhn-

---

17) Dass Plutarchs acht Tage auf Missdeutung des Thukydides, seiner Hauptquelle, beruhen, beweist der auf den politischen Tag bezügliche Ausdruck *τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν*, welchen er Nik. 27 an die Stelle von Thuk. 7, 84 *ἐπειδὴ ἡμέρα ἐγένετο* (was immer den Anfang des Naturtages bezeichnet) gesetzt hat. Mitten in einer aus Thuk. 7, 47 gezogenen Darstellung steht Nik. 22 *μετοπώρου ἀρχὴ* mit Bezug auf die der Mondsfinsterniss vorhergegangenen Tage, während der Herbst erst drei Wochen später eintrat: wohl eine gleich flüchtige Reminiscenz an Thuk. 7, 79, wo *πρὸς τὸ μετόπωρον* (vgl. oben S. 57) von der Zeit bald nach der Finsterniss gesagt ist.

lichen Voraussetzungen sondern von Entferntheit oder Verhinderung der Verfolger und Auffindung eines gesicherten Platzes abhing (s. 7, 78, 1. 3. 4. 79, 2. 3 u. a.). Darum erklärte Nikias zu Anfang des Zuges (7, 78): *σπουδῇ ὁμοίως καὶ νύκτα καὶ ἡμέραν ἔσται τῆς ὁδοῦ* und dem entsprechend heisst es auch c. 80 *ἐχώρουν ἐν τῇ νυκτὶ* und 83 *ἐχώρουν τῆς νυκτὸς ᾗ ἐδύναντο;* wie es auch nur ausnahmsweise geschieht, dass einmal auch nach Benützung der ganzen Nachtzeit zur Ruhe erst der Morgen zum Weitermarsch veranlasste (7, 78 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ πρωὶ ἐπορεύοντο*).

Die Richtigkeit dieser Auffassung lässt sich noch im Einzelnen nachweisen. Die zuerst eingeschlagene Richtung auf Katana nach Norden wurde nicht am fünften, wie wegen 7, 79 *πρωὶ δὲ ἅραντες ἐπορεύοντο* angenommen zu werden pflegt, sondern am vierten Tage (uns am 8. Sept.) geändert, war also drei Tage lang eingehalten worden. Dies bestätigt Diodors nach den besten sicilischen Quellen gearbeitete Erzählung: 13, 19 *ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ἐπακολουθοῦντες καὶ πανταχόθεν προλαμβάνοντες ἀπεῖργον εὐθυπορεῖν πρὸς τὴν σύμμαχον Κατάνην, παλινοδίαν δὲ καταναγκάσαντες ποιήσασθαι κτλ.* Die Ergebung des Demosthenes mit seinem Heere wird auf den nächsten, vermeintlich sechsten Tag gesetzt, wegen des inzwischen eingetretenen Morgens mit Weitermarsch (7, 80 *ἅμα δὲ τῇ ἕῳ ἀφικνοῦνται*); in Wahrheit aber fand sie nach Mittag (vgl. 81 *περὶ ἀρίστου ὥραν* und 81 *δι' ἡμέρας*) desselben vierten bürgerlichen Tages statt, in dessen Nacht vorher die Umkehr nach Süden beschlossen (80 *τῆς δὲ νυκτὸς ἐδόκει*) und begonnen (80 *ἐχώρουν ἐν τῇ νυκτὶ*) worden war. Dass aber die von dem vorausgegangenen Tagesanfang (79 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ προυχώρουν*) bis zum Einbruch dieser Nacht verflossene Zeit nicht, wie man bei der herkömmlichen Auffassung annehmen muss, in einem ganzen Naturtage sammt dem darauf folgenden Abend sondern nur in diesem Abend

bestanden hatte, ersieht man aus dem geringfügigen Betrag der während dieser Zeit auf ebenem Boden zurückgelegten Strecke, welche nicht mehr als 1/4 Wegstunde ausmachte: 7, 79 *προελθόντες πέντε ἢ ἓξ σταδίους ἀνεπαύοντο ἐν τῷ πεδίῳ*: während doch höchste Eile von den Umständen geboten und im Gebirge unter gleicher Belästigung durch den Feind am ersten Tage 40, am zweiten bis zum unfreiwilligen Haltmachen 20 Stadien zurückgelegt worden waren (7, 78). Und wenn es bei der bisherigen Auffassung ganz unbegreiflich ist, warum die Verfolger es so ruhig zuliessen, dass die Athener nach Zurücklegung der 5—6 Stadien sich der Ruhe hingaben, und ganz harmlos in ihr eigenes Lager zurückkehrten[18]) — denn erst die weiter folgenden Worte *τῆς δὲ νυκτὸς Νικίᾳ καὶ Δημοσθένει ἐδόκει* (7, 80) geben eine Erwähnung der Nacht —: so wird das jetzt, nachdem wir aus *τῇ δ' ὑστεραίᾳ προυχώρουν* (7, 79) wissen, dass die von beiden Theilen jetzt eingestellte Bewegung erst nach Sonnenuntergang begonnen hatte, vollkommen begreiflich, da die von dieser beiderseitigen Thätigkeit angegebene Zeitbestimmung *ἐπὶ πολὺ μὲν τοιούτῳ τρόπῳ ἀντεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι, ἔπειτα ἀνεπαύοντο* deutlich besagt, dass seit Sonnenuntergang geraume Zeit verflossen, d. i. völlige Nacht eingebrochen war. Endlich wird das dieser Darlegung entspringende Ergebniss, dass Demosthenes noch am vierten Tage, dem der Umkehr, die Waffen gestreckt hat, auch von Diodor insoferne bestätigt, als derselbe a. a. O. nach den drei Tagen des Nordmarsches nicht bloss die Umkehr sondern auch die Gefangennahme des Demosthenes eintreten lässt, ohne einen weiteren Tagwechsel zu

---

18) 7, 80 *οἱ Ἀθηναῖοι ἀνεπαύοντο ἐν τῷ πεδίῳ, ἀνεχώρησαν δὲ καὶ οἱ Συρακούσιοι ἀπ' αὐτῶν ἐς τὸ ἑαυτῶν στρατόπεδον.* Dies *καὶ* deutet an, dass die Syrakuser zu gleichem Zwecke, um ebenfalls der Ruhe zu pflegen, sich zurückbegaben.

erwähnen; nur dass derselbe, hierin flüchtig excerpirend, auch die erst am nächsten Tage erfolgte des Nikias hinzufügt.

So bedeuten denn auch die beiden letzten Zeitbestimmungen, c. 83 *τῇ ὑστεραίᾳ* und 84 *ἐπειδὴ ἡμέρα ἐγένετο*, nicht einen siebenten und achten Tag, sondern zwei Hälften des fünften (uns 9. September, vom vorhergehenden Abend an). Was von der ersten erzählt wird, füllt keinen ganzen bürgerlichen Tag, sondern lässt sich bequem in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Nachteinbruch unterbringen. Von der Zeit, welche dieser *ὑστεραία* vorausgegangen war, wird gemeldet, dass Nikias noch am Tage, also vor Sonnenuntergang [19]), den Erineosfluss überschritten und das Heer an einer Höhe hatte lagern lassen; da, am Abend (*τῇ ὑστεραίᾳ*) trafen ihn die Syrakuser und begannen, nach fruchtlosen Unterhandlungen, das Heer zu bedrängen *μέχρι ὀψὲ*, d. i. bis es Nacht wurde. Nachdem in der Nacht selbst (*τῆς νυκτὸς*) ein Versuch durchzubrechen nur wenigen gelungen war, zog Nikias in der Frühe (*ἐπειδὴ ἡμέρα ἐγένετο*) — und hiemit beginnt die zweite Hälfte des fünften Tages — unter fortwährenden Angriffen der Feinde zum Asinaros, wo ihn sein Schicksal ereilte. Der 9. September, welchen wir somit gefunden haben, ist der nämliche Tag, auf welchen wir oben S. 61 unter Voraussetzung ordnungsmässiger Kalenderführung den viertletzten Karneios der Syrakuser zurückführten. Bei der bisherigen Auffassung dagegen muss man zu der höchst unwahrscheinlichen Aufstellung seine Zuflucht nehmen, dass die Syrakuser sich einen Kalender gefallen liessen, in welchem Neumond, Voll-

---

19) Dies ist der Sinn von *αὐτῇ τῇ ἡμέρᾳ* (7, 82), welches die Herausgeber in Folge ihrer unrichtigen Tagrechnung nicht verstanden und daher Dobree's, durch eine wohl von demselben Gedankengang aus corrigirte Handschrift anscheinend bestätigte Conjectur *ταύτῃ* in den Text gesetzt haben.

mond und die andern Phasen mindestens, wie E. Müller De tempore p. 12 will, sechs Tage eher angezeigt waren, als Jedermann sie am Himmel selbst beobachten konnte, Neumond z. B. wenn das letzte Viertel war, und dieses zur Zeit des Vollmondes.

Die von der Gefangennahme des athenischen Heeres bis zum Semesterwechsel erzählten Ereignisse beanspruchen, wie nunmehr gegen die Ansicht unsrer Vorgänger gezeigt werden soll, nicht mehr als zwei Wochen Zeit. Nach Thuk. 8, 1 wollte man zu Athen Anfangs den Ueberbringern der Unglücksnachricht, selbst den brävsten Soldaten, welchen es gelungen war, vom Schauplatz des Ereignisses zu entkommen, keinen Glauben schenken und erst nach langer Zeit überzeugte man sich von der Wahrheit der Botschaft; dann aber ging man um so rascher zur Beschlussfassung über die nöthigen Massregeln und zur Ausführung derselben über. Man beschloss eine neue Flotte zu bauen, die abhängigen Gebiete, besonders Euboia, zu sichern und eine ausserordentliche Vorberathungsbehörde einzusetzen. Diese Beschlüsse begann man sofort ins Werk zu setzen, dann ging der Sommer zu Ende (*καὶ ὡς ἔδοξεν αὐτοῖς, καὶ ἐποίουν ταῦτα. καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα*).

Em. Müller rechnet auf die Flucht der Soldaten vom Asinaros nach Katana (Thuk. 7, 85) 4 Tage, auf die Fahrt von da nach Athen kaum weniger als 8, und findet so, da er die Gefangennahme des Nikias und seines Heeres auf 14. September stellt, als frühestes Datum für das Eintreffen der Botschaft den 26. September; so dass, da man lange Zeit dieselbe nicht glaubte, die am Schluss des Sommers ausgeführten Massregeln erst in den Oktober fallen. Nun beträgt aber die Entfernung Katanas vom Asinaros 9 bis 10 Meilen, welche von flüchtigen, Tag und Nacht über Hals und Kopf eilenden Männern sehr wohl in einem Tage zurückgelegt werden konnten; wir dürfen daher annehmen,

dass sie spätestens am Ende des 10. September (d. i. vor Sonnenuntergang) in Katana waren. Es handelte sich aber nicht bloss für sie und ihre Vaterstadt, sondern auch für alle Anhänger derselben im Westen um schnellste Ankunft der Botschaft in Athen: überall wohin sie kamen gefördert und in ihrer Eile unterstützt konnten sie dort wohl in 6 Tagen, am 16. September, eintreffen[20]). Sie waren indess schwerlich die ersten Ueberbringer der Hiobspost und ist daher die Zeit, welche die Athener in ihrem Unglauben thatenlos verstreichen liessen, kaum erst von ihrer Ankunft ab zu rechnen. Mit den Worten: „in Athen versagten sie, als die Nachricht kam, lange den Glauben, selbst den brävsten der Soldaten gegenüber, welche aus dem Unglück selbst sich gerettet hatten und es bestimmt meldeten" bezeichnet Thukydides diese nicht als die ersten Boten sondern als die vertrauenswürdigsten, denen man gleichwohl nicht geglaubt habe, und diese Steigerung des Unglaubens setzt im Gegentheil voraus, dass die ersten Ueberbringer der Nachricht minder glaubwürdig und keine Soldaten gewesen waren; und wenn er zwischen den Soldaten nach ihrer Glaubwürdigkeit hätte unterscheiden wollen, so würden wir *διαπεφευγότων*, nicht *διαπεφευγόσι*, im Texte finden (*ἐπὶ πολὺ μὲν ἠπίστουν καὶ τοῖς πάνυ τῶν στρατιωτῶν ἐξ αὐτοῦ τοῦ ἔργου διαπεφευγόσι καὶ σαφῶς ἀγγέλλουσι*). Zuerst verbreitete die Nachricht ein Barbier, welcher dafür bestraft wurde (Plut. Nik. 30; de garrulit. 11), und es liegt in der Natur der Sache, dass die Kunde von einem ebenso furchtbaren wie folgenschweren Vorfall sich wie ein Lauffeuer über alle hellenischen Küsten und Städte verbreitete.

---

20) Unter gewöhnlichen Umständen fuhr man von Syrakus in 6 Tagen bis zur Mündung des Alpheios, Philostratos v. Apollon. 8, 14; ein Bote von Athen erreichte Mitylene am dritten Tag, wobei er nach Euboia übergefahren und dort zu Land bis Geraistos gegangen war, Thuk. 3, 3.

Schneller als die attischen Krieger in ihre Heimat kam jedenfalls die Botschaft des Gylippos nach Sparta, von wo die Kunde auf Wegen aller Art nach Athen kommen musste[21]). Lassen wir 5—6 Tage nach dem Vorfall das Gerücht in Athen auftauchen und ebenso lange die Zweifel der Athener andauern, so sind die noch übrigen 6 Tage bis zur Herbstgleiche immer noch ausreichend, um die bis Sommersende geschehenen Beschlüsse und Massnahmen unterzubringen. Die in dem Schoss der Behörden und Volksversammlungen anderer Staaten kundgegebenen Absichten schildert Thukydides zu Anfang des Winters: für sie hatte die Sache natürlich nicht so dringende Eile wie für Athen.

Tag des Winteranfangs. Da Thukydides das Sommerhalbjahr mit dem Kalenderdatum des Ueberfalls von Plataia beginnt, so sollte man denken, er hätte auch die Epoche des Wintersemesters kalendarisch datirt und sie sechs Monate nach dem viert- oder drittletzten Anthesterion, also auf den ebenso vielsten Tag des Metageitnion gesetzt. Das hat er aber nicht gethan. Denn der Winter 90, 3. 418 begann, wie wir S. 60 sahen, unmittelbar (εὐθὺς) nach dem Karneienfest, also gleich nach dem 15. Monatstag und jedenfalls lange vor dem viertletzten. Ferner ergab sich Nikias gerade am viertletzten Karneios, d. i. Metageitnion (S. 60), und die von da bis zum Semesterwechsel verflossene Zeit haben wir auf etwa 16 Tage berechnet, wodurch das Kalenderdatum jenes Winteranfangs noch in die erste Hälfte des Monats entfällt. Um die kalendarische Eigenschaft der Winterepoche zu retten, müsste man annehmen, dass Nikias sich am viertletzten Hekatombaion ergeben habe, also von

---

21) Grote 4, 277 d. Uebers. hält dafür, dass neutrale Personen aus Korinth oder Megara die frühesten Nachrichten in den Peiraieus brachten; man kann auch an die Mitglieder der demokratisch gesinnten Parteien in den mit Sparta verbündeten Städten denken.

da bis Wintersanfang ein ganzer Monat verflossen sei; da jedoch die bereits dem Winterhalbjahr von Thukydides zugewiesenen Verhandlungen der hellenischen Staaten sogleich (εὐθὺς) nach dem Bekanntwerden des Unglücks der Athener stattgefunden haben, die Ausbreitung der Nachricht aber noch im Sommer und zwar zu Anfang des Monats vor sich gegangen ist, so lässt sich der Anfang jenes Winters nicht später als in die Mitte des Monats setzen. Thukydides hat also den Wintersanfang nicht kalendarisch sondern nach Naturzeit bestimmt. Derselbe liegt, wie wir gesehen haben, in allen näher bestimmbaren Fällen um die Zeit der Herbstnachtgleiche und da es zwischen dieser und dem Anfang des eigentlichen Winters, dem Frühuntergang der Pleiaden um 10. November, keinen hervorragenden Punkt des Naturjahrs gibt, der nächste von der Gleiche aber, Herbsteintritt mit Frühaufgang des Arktur, noch der Sommerzeit angehört, so folgt mit Nothwendigkeit, dass eben die Herbstgleiche selbst es ist, welche Thukydides als Epoche seines Winters ansieht, und es stimmt hiezu, dass kein Fall aufzufinden ist, in welchem das Sommerhalbjahr sich über diesen Jahrpunkt hinaus erstreckt hätte.

Die Inconsequenz, welche demzufolge Thukydides begangen hat, indem er dem Sommer ein Kalenderdatum, dem Winter dagegen einen Naturjahrpunkt zur Epoche gibt, wird gemildert durch die Ungleichartigkeit der zwei Epochen selbst: die eine leitet nur den Winter, die andre mit dem Sommer auch das ganze Jahr ein. Diesem Umstand und dem Charakter des Winteranfangs als Naturjahrpunkt entspricht es denn auch, dass dieser Epoche nirgends eine nähere Bestimmung nach Naturzeit beigegeben ist, während den Anfang des Sommers und Kriegsjahrs überall, wo ein Ereigniss aus seiner Nähe erwähnt wird, auch ein ausgesprochener oder angedeuteter Hinweis auf sein Verhältniss zum Sonnenjahr begleitet. Auch war der

Geschichtschreiber, da er sowohl den zwei Jahresabtheilungen gleich lange Dauer als ihren Epochen einen bestimmten Tag anweisen wollte, zu solcher Inconsequenz gewissermassen genöthigt: den Jahrestag des Kriegsausbruches konnte er, da derselbe im Naturjahr keine hervorragende Rolle spielte, nur kalendarisch bestimmen; dasselbe aber auch mit der Wintersepoche zu thun, verhinderte ihn die Eigenthümlichkeit des Mondjahres, das bald 12 bald 13 Monate hielt, so dass wenn er den dem viert- oder drittletzten Anthesterion entsprechenden Tag des Metageitnion gewählt hätte, in je drei von acht Jahren der Winter um einen Monat länger geworden wäre als der Sommer. Indem er daher die Herbstgleiche zur Epoche erhob, erzielte er wenigstens eine durchschnittliche Gleichheit beider Jahreshälften und jedenfalls so viel als unter den gegebenen Verhältnissen erreicht werden konnte: denn die Epoche des Sommers und Kriegsjahres traf immer in der Nähe der Frühlingsgleiche, bald vor bald nach ihr, ein.

Uebrigens ist weder die Zweitheilung des Jahres an sich noch die von Thukydides gewählte zeitliche Anordnung derselben erst von ihm eingeführt worden. Jene ist uralt und, zumal im populären Sprachgebrauch, in allen Zeiten und bei allen Völkern zu finden, ihre Epochen aber waren nicht, wie Ideler 1, 241 wegen der halbjährigen Entfernung des Frühaufgangs der Pleiaden (um 11. Mai) von ihrem Frühuntergang (um 10. November) will, der an diese Phasen geknüpfte Anfang des Sommers und Winters. Das ist nirgends bezeugt und wer hätte auch je den ganzen Frühling zur rauhen, den ganzen Herbst zur milden Jahreshälfte gerechnet. Weit passender würde man Arkturs Abend- und Frühaufgang zu Epochen dieser Jahreshälften erhoben haben, da jener (um 23. Februar) den Frühling, dieser (um 16. September) den Herbst einleitete, aber die Hälften wären ungleich ausgefallen. Diese Epochen waren

vielmehr die beiden Gleichen. So heisst es in den aristotelischen Problemen 26, 26: *ἡ ἰσημερία μεθόριόν ἐστι χειμῶνος καὶ θέρους* und die römischen Juristen theilen, offenbar in althergebrachter Weise, das Jahr in Sommer und Winter, beide sechsmonatlich und mit den Gleichen beginnend, s. Digest. Frag. 1 § 32 senis mensibus aestas atque hiems dividitur; ebend. aestatem incipere ab aequinoctio verno, u. a. bei Dirksen Manuale latinitatis fontium juris civilis Romanorum p. 48 und 416.

Tag der Herbstgleiche war während des peloponnesischen Krieges eigentlich der 29. September: im J. 432 traf sie an diesem Tage früh 7 Uhr 25 Min. athenischer Zeit ein, im J. 404 früh 2 Uhr 12 Minuten; aber Thukydides konnte sich wohl nur an die von Meton gegebene Bestimmung derselben halten, mit welcher die des Euktemon übereinstimmte (oben S. 30). Nach dem eudoxischen Papyrus rechnete der letztere von der Sommersonnwende (27. Juni) bis zur Herbstnachtgleiche, wie a. a. O. bemerkt wurde, 90 Tage[22]), setzte diese also auf 25. September. Dagegen das Parapegma des Geminus (Isagoge c. 16) schreibt im Monat der Wage, welcher am 27. September[23]) beginnt: *ἐν δὲ τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ Εὐκτήμονι ἰσημερία μετοπωρινή*, was eine Abweichung von zwei Tagen zu ergeben scheint. Im Papyrus ist an jener Stelle eine Textverderbniss nicht wohl annehmbar, wenigstens keine einleuchtende Conjectur erfindlich, durch welche sich Uebereinstimmung mit dem Parapegma erzielen liesse. In diesem dagegen findet sich die Spur eines Fehlers, da an dieser Stelle nicht wie sonst die erste Phase oder Episemasie eines Zodiakalmonats mit *μὲν οὖν* eingeleitet ist. Das *δὲ*, welches wir an dessen

22) *Εὐδόξῳ, Δημοκρίτῳ ἀπὸ τροπῶν θερινῶν εἰς ἰσημερίαν μετοπωρινὴν ἡμέραι ϟα', Εὐκτήμονι ϟ', Καλλίππῳ ϟβ'.*

23) Böckh Sonnenkreise S. 51.

Stelle hier vorfinden, pflegt die späteren Phasen und Episemasien anzuknüpfen. Vielleicht ist also die erste Notiz aus dem Monat der Wage ausgefallen und die jetzt an ihrer Stelle befindliche ursprünglich die letzte des vorhergehenden Löwenmonats gewesen, welche ἐν δὲ τῇ λ' (statt α') ἡμέρᾳ gelautet hatte. Dann erhalten wir den 26. September hellenischer Tagrechnung, beginnend mit Sonnenuntergang des 25. September, womit sich denn auch der 25. September des Papyrus, für welchen wir ägyptischen Taganfang mit Mitternacht voraussetzen, durch die Annahme vereinigen lässt, dass Euktemon die Gleiche in die Anfangszeit des 25/26. September verlegt hat.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München

Jahr/Year: 1875

Band/Volume: 1875-1

Autor(en)/Author(s): Unger Georg Friedrich

Artikel/Article: Zur Zeitrechnung des Thukydides 28-73